

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat Dezember eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

das dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt. Das „Berliner Volksblatt“ vertritt in jeder Beziehung die Interessen der werthbärtigen Bevölkerung. Jetzt, wo hochwichtige Reichstagsverhandlungen, die das Interesse der Arbeiter in höchstem Grade berühren, vor der Thür stehen, ist es Pflicht, dem das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, ein Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu lesen. Nicht die Organe spekulativer Kapitalisten werden die Arbeiter über ihre eigentliche, jammervolle Klassenlage aufklären, — sondern die Organe, die ein ausgesprochenes Interesse daran haben, das arbeitende Volk in der Gleichgültigkeit zu erhalten. Die unwissende Leute sind willige Objekte der Ausbeutung und Unterdrückung unserer Gegner.

Darum, Arbeiter Berlins, fort mit den Bourgeoisblättern, denen Ihr täglich beschimpft und verspottet werdet, schart Euch in der bewegten Zeit, die nahe bevorsteht, um Euer Organ, welches Euch nun schon seit Jahren treu zur Seite steht, welches Euch eintritt für die Freiheit und Emanzipation des arbeitenden Volkes!

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichen wir den besten Roman des russischen Realisten Dostojewski:

Raskolnikow.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Romans gratis nachgeschickt. Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung 10 Pf. Expedition, Zimmerstraße 44.

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expediteuren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen entgegen. Den Monat Dezember gegen Zahlung von 1 M. 34 Pf. an

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Die Republik in Gefahr.

In Frankreich ist es nun glücklich so weit gekommen, dass der Boulangismus eine ernste politische Erscheinung geworden ist und tatsächlich die Republik in ihrem Bestand bedroht. Nicht etwa, weil Boulanger selbst eine Gefahr für die Republik geworden wäre! Nein, der Paradedelb

mit seinem großmäuligen Wesen ist derselbe lächerliche Komödiant geblieben wie zuvor und seine politischen Ausflüchte sind noch gerade so dumm wie sonst. Aber hinter der grotesken Erscheinung des Boulangismus hat sich die ganze Gewalt der Reaktion gesammelt und die vereinigten Reaktionsäre schieben den General als Sturmbod vorwärts. Wenn sie mit ihm die Thore des Tempels der Republik eingerannt haben, so werden sie das gebrauchte Werkzeug verächtlich wegwerfen oder zerbrechen.

Ob's ihnen gelingen wird? Wer vermag das heute zu beurtheilen? Soviel aber steht fest, daß eine ernste Gefahr für die Republik besteht und daß diese unfehlbar erstoffelt werden wird, wenn nicht die republikanischen Parteien sich aufrufen und sich zu energischer Abwehr entschließen.

Es ist freilich etwas spät, wenn auch nicht zu spät. Bald zwei Jahrzehnte hat nun die liberale Bourgeoisie Frankreichs innerhalb der republikanischen Staatsform das Land beherrscht. Aber man hat die verheißenen Reformen nicht ausgeführt und der Unzufriedenheit einen weiten Spielraum eröffnet. Unter den Republikanern fehlte es und fehlt noch ebenso an Staatsmännern wie an Charakteren. Die Republikaner alten Schlages, die einst unter dem Staatsstreich Louis Napoleons gelitten, sind sehr selten geworden; sie sind am Aussterben. Was sich an jungen Strebertum in der republikanischen Partei zusammenbrängte, hätte unter dem Kaiserreich sich eben so zu den Staatsstellen gedrängt. Der liberalen Bourgeoisie war es nur insofern Ernst mit der Republik, als diese ihr die Beeinflussung und Ausnutzung der Staatsgewalt durch ihre selbstsüchtigen Zwecke gestattete. Im Uebrigen kümmerte sich dieses Element wenig um den demokratischen Ausbau des neuen Staatswesens und hätte am liebsten zu dem Namen der Republik die Einrichtungen des Kaiserreichs genommen. Wenn es irgend einem Manne des Säbels gelingen sollte, sich der Gewalt zu bemächtigen, so wird sich diese Bourgeoisie an seinen Siegeswagen spannen und ihm nicht nur einen Triumph bereiten, sondern ihm auch Kredit gewähren. Sie hat ja ihre Provisionen davon. Die ganze Strebergesellschaft hat auch wie ein Alp auf der Brust jeder demokratischen Regierung gelegen und hat jeden wirklichen Reformversuch verhindert. Diesseits wie jenseits des Ozeans ist die Parole dieser Gesellschaft: „Dem Sieger die Beute!“ Diese Leute hätten mit Vergnügen noch ein Dupend Feldzüge a la Longing unternommen und dabei das Blut des französischen Volkes fließen lassen. Der Staat hätte bei ihnen dazu ihr Geld borgen und es vortrefflich verzinsen müssen. Republikaner und Monarchisten demonstrieren heftig gegen einander und man hat das Vorgefühl, als müsse es bald zu einem größeren Zusammenstoß kommen. Die Franzosen sind sehr hitzig in solchen Parteilämpfen und glück

genügt, Gewalt anzuwenden. Die dabei unterliegende Partei mag sich dann auf harte Strafen gefaßt machen. Die Republikaner haben den zweiten Dezember für eine besondere Demonstration ausersehen. An diesem Tage ging im Jahre 1851 der berühmte Staatsstreich Louis Napoleons in Szene und der Abgeordnete Baudin, ein Muster republikanischer Pflichttreue, ward von den Soldaten des Usurpators erschossen. Am Denmal dieses Opfers der Gewalt wollen die Republikaner demonstrieren. Obgleich eine solche Demonstration nur den Sinn eines Protestes gegen brutale Gewalt haben kann, behaupten die Monarchisten doch, die republikanische Regierung wolle einen Staatsstreich machen, um sich ihrer Gegner, wie Boulanger, Deroulede und anderer, zu entledigen. Selbst Rochefort, der zu einem der albernsten und widerwärtigsten Kumpans des Boulangismus geworden ist, hat sich gestellt, als nähme er die Legende von dem geplanten Staatsstreich ernst. Diese Geschichte kommt uns vor, wie wenn ein sich verfolgt sehender Spitzhube schreit: „Haltet den Dieb!“ Denn ein Staatsstreich ist in erster Linie von den Boulanger und Genossen zu befürchten. Wenn aber die republikanische Regierung wirklich zu einem verzweifeltsten Gewaltakt ihre Zuflucht nehmen sollte, was wir nicht glauben, so könnten sich die Boulanger und Deroulede nur gefreuen, daß sie den Akt provoziert haben, indem sie die Republik durch ihr Gebahren kompromittiert und an den Rand des Verderbens gebracht haben.

Die Republikaner ermahnen einander, zusammenzuhalten. Sie werden das bei allen trüben Anlässen in der Kammer thun, denn die Noth ist das mächtigste Gebot. Aber die Gefahr liegt gar nicht in der Kammer, so klägliche Dinge sich dort auch schon abgepielt haben. Die Gefahr — sie liegt in den nächsten Wahlen und in dem unglückseligen Wahlsystem, welches förmlich darauf zugeschnitten scheint, dem Präbendententhum die Wege zu bahnen. Denn mittelst des Listensystemes wollte sich Gambetta zum „Gros wöhler“ Frankreichs machen; Herr Boulanger ist nun im Begriff, aus der Erbschaft Gambetta's Nutzen zu ziehen. Wenn er häufig gewählt wird, und er wird wohl in ganz Frankreich kandidiren, dann überläßt er die ihm zufallenden Mandate an royalistische Deputirte, und wenn so eine royalistische Majorität zu Stande kommt, dann sind die Tage der Republik gezählt.

Wenn eine Regierung diese Gefahr abwenden soll, so muß sie klug und stark sein und auf alle Republikaner zählen können. Ob die Regierung Floquet eine solche ist, wissen wir nicht und glauben es auch nicht.

Aber ganz Europa hat ein Interesse an dem Ausfall dieser Wahlen, denn ein Sieg Boulangers bedeutet zu dem Untergange der Republik auch die Herausbeschwörung von Konflikten und Abenteuern, unter denen wir Alle zu leiden hätten.

Feuilleton.

Raskolnikow.

Roman von F. M. Dostojewski.

aus dem Russischen Uebersetzt von Wilh. Pöndel.

— So, das war recht: „bis auf weiteres“, das haben Sie sehr gut gesagt; das von „Ihrer Frau Mutter“ ist mir übrigens auch nicht so übel. Nun, was meinen Sie, wenn er wohl bei voller Besinnung oder noch nicht ganz bei? — Ich habe nichts dagegen. Es ist nur wegen der Besinnung, meine ich. — Wird sich schon machen! Haben Sie ein Buch zum Lesen? — Ja wohl, ein Quittungsbuch, da ist es. — Geben Sie her. Nun, Rodja, erhebe Dich, ich werde unterzeichnen; nimm die Feder und unterzeichne; denn, wenn der Herr, Geld brauchen wir jetzt, Geld ist uns jetzt sogar wichtiger als Syrup. — Nicht nötig. — sagte Raskolnikow, die Feder wegwerfend. — Wie so, nicht nötig? — Ich unterschreibe nicht. — Nun, zum Teufel, wie denn sonst? — Ich brauche kein Geld. — Was, Du brauchst kein Geld? Nein, Bruder, das ist bloßes Zeug! Bitte, achten Sie nicht darauf, ich bin auch sonst zuweilen vor... Sie sind ein verächtlicher Mensch und wir werden ihn leiten, d. h. ganz einfach die Hand führen, er wird schon unterschreiben. Helfen Sie mal. — Uebrigens, ich kann ja ein andermal wieder

— Nein, nein; weshalb wollen Sie sich bemühen? Sie sind ein verständiger Mensch... Nun, Rodja, halte doch den Gast nicht auf... Du siehst ja, er wartet, — und er schied sich wirklich an, ihm die Hand zu führen.

— Laß, ich werde selbst... sagte Raskolnikow, nahm die Feder und quittirte im Buche. Der Kontordienner zählte das Geld auf und entfernte sich.

— Bravo! Und jetzt, Bruderherz, möchtest Du nicht etwas essen?

— Ja! — antwortete Raskolnikow.

— Habt Ihr Suppe?

— Ja, noch von gestern. — antwortete Rastahja, die während der ganzen Zeit dastand.

— Mit Kartoffeln und Reis?

— Ja, mit Kartoffeln und Reis.

— Weiß schon, her damit, und bringe auch Thee.

— Auch Thee werd' ich bringen.

Raskolnikow schaute beide mit großem Erstaunen, mit stumpfem, verständnißlosem Blick an. Er schwieg und wartete, was wohl daraus werden würde. — „Es scheint, ich phantasire nicht mehr,“ dachte er, „das ist doch Wirklichkeit, hoff' ich.“

Nach zwei Minuten war Rastahja mit der Suppe da und sagte, daß sie auch den Thee gleich bringen würde. Zugleich mit der Suppe erschienen zwei Löffel, zwei Löffel und alles Zubehör: Salz, Pfeffer, Senf fürs Fleisch u. s. w. in einer Vollständigkeit, die schon längst nicht mehr vorgekommen war. Sogar das Tisch Tuch war rein.

— Es wäre gar nicht übel, Rastahjuscha, wenn Bradlowja Pawlowna auch ein paar Flaschen Bier herbeibringen möchte; wir würden sie austrinken.

einen Löffel Suppe an seinen Mund, nachdem er vorher ein paar Mal darauf geblasen hatte, damit er sich nicht verbrennen möchte. Die Suppe war kaum warm. Raskolnikow verschlang einen Löffel voll mit Bier, dann einen zweiten, einen dritten. Plötzlich aber hielt Raskolnikow inne und meinte, daß man in betreff des weiteren zuvor Sostimow fragen müsse.

Rastahja brachte zwei Flaschen Bier.

— Magst Du Thee?

— Ja!

— Schnell, Thee her, Rastahja, denn was den Thee anbelangt, so brauchen wir die Fakultät dazu nicht. Ah, da ist ja auch das Bier! Er setzte sich auf seinen Stuhl hinüber, rückte die Suppe und das Fleisch zu sich heran und aß mit einem Appetit, als ob er drei Tage lang gehungert hätte.

— Ich esse jetzt alle Tage hier bei Euch zu Mittag, brachte er, kaum vernemlich, mit vollen Backen hervor; und zwar ist es Paschenka, Deine liebe Wirthin, die mich so achtungsvoll behandelt. Ich, natürlich, dränge mich nicht auf, aber ich wehre mich auch nicht dagegen. Ah, da ist Rastahja mit dem Thee; wie die aber sinkt ist! Paschenka, willst Du ein Glas Bier?

— Ach was, geh zum Kukul!

— Aber Thee?

— Thee, meinnetwegen schon.

— Gieß ein. Warte, ich werde Dir selbst eingießen; setz Dich an den Tisch.

Er machte sich eifrig mit Raskolnikow zu schaffen und schloß ihm mit einem Löffelchen den Thee ein, nachdem er eifrig darauf geblasen hatte, als ob das fürs Gesehen wesentlich sei. Raskolnikow ließ alles mit sich geschehen, obgleich er sich selbst kräftig genug fühlte, um solche Sorgfalt entbehren zu können. Aber eine sonderbare, instinktive Art von Schlaueit veranlaßte ihn, vorläufig seine Kräfte noch zu verleugnen und sich zu stellen, als ob er noch nicht völlig bei Besinnung sei, um besser beobachten zu können, was eigentlich vorgehe. Er hatte auch schon wahrgenom-

18. Nr. ... Inhalt 1,4; auf Schwarzburg-Sondershausen 0,44; auf Schwarzburg-Rudolstadt 0,50; auf Waldeck 0,33; auf Reuß 2,03; auf Reuß j. L. 0,66; auf Schaumburg-Lippe 0,22; auf Lippe 0,74; auf Lüneburg 0,40; auf Bremen 0,99; auf Hamburg 31 und auf Elb-Verträgen 9,3 Mill. Mark.

Die deutsch-afrikanische Gesellschaft, deren Vordenker unseren Lesern zur Genüge bekannt sind, macht sich mit Hilfe der für die Kolonialpolitik gewonnenen Mittel, mit Hilfe von dem Reich zehn Millionen Mark zu beschaffen und zwar unter dem Titel eines Dorlebens, das mit Prozent — es wird aber nicht gesagt, aus welchen Mitteln — versetzt werden soll. Ein Parlament, das die Interessen so pousst, wie der jetzige Reichstag, der mit seinen Händen den Kaufjungen und Schlotbaronen auf Kosten des breiten Rasse n des Volkes milde Gaben spendet, wird auch diese 10 Millionen bewilligen. Ist doch die deutsch-afrikanische Gesellschaft eine kapitalistische Gründung, die nur dem Reizen von Großhändlern, Anebern und sonstigen Spekulant in's Leben gerufen worden ist.

Großbritannien.

London, 28. November. Der irische Polizei-Agent Sullivan war es, der gestern dem irischen Abgeordneten Sheehy im Parlamentsgebäude eine gerichtliche Vorladung machte. Er war erst gestern Morgen von Dublin in London angekommen. In einem Kofferrucksack hatte er sich mit Kollegen aus Amerika beraten, wie er sich wohl am besten seines Auftrages entledigen könne. Diese Kollegen waren der Meinung, Sheehy jedenfalls am sichersten im Parlament anzutreffen. Sullivan stellte sich deshalb von Mittag an vor Westminster auf Posten und da er den Gesuchten überließ, so ging er ins Parlamentsgebäude und ließ Sheehy heraustrufen. Vor ihm vom Unterhaus eingeleiteten Untersuchungskommissionen erklärte der irische Polizeimann, daß er sehr wohl wisse, es sei ungeschiedlich, im Parlament Verhaftungsbescheide zu überreichen; er habe aber nicht geglaubt, daß sich das Vorrecht der Abgeordneten auch auf Vorladungen beziehe. Leichtere Arbeit als sein Kollege Sullivan hatte ein anderer Polizeimann, welche dem Abgeordneten Finucane eine Vorladung zu stellen hatte. Finucane wurde gerade bei seinem Eintritt ins Parlament erwischt und so wurde ihm der Gerichtsbescheid eingehändigt.

Die australischen Kolonien sind fernerhin nicht mehr geneigt, sich vom Mutterlande Gouverneure bestellen zu lassen, die ihnen nicht genehm sind, und die englische Regierung hat sich in einem solchen vorgekommenen Falle genötigt gesehen, sich zu betheiligen. Sir Henry Blane war zum Gouverneur der Kolonie Queensland ernannt worden, die dagegen lebhaften und verschiedenen Einspruch erhob. Auf das Ersuchen des britischen Kolonialministers Lord Knutsford, die Gründe für die Zurückweisung des neuernannten Gouverneurs anzugeben, theilte der stellvertretende Gouverneur der Kolonie, Sir Arthur Palmer, daß Sir Henry Blane, so viel man in Australien weiß, bisher noch keine Kolonie selbstständig mit Umficht zum Erfolg geleitet, die Kolonie aber das Recht hat, einen Gouverneur von erprobten Fähigkeiten zu ernennen. Blane's Erfahrung beschränkte sich auf einjährige Amtsverwaltung in Neufundland; seine frühere Thätigkeit könne um so weniger in Betracht kommen, da sie nicht geradezu als ungeeignet für einen wichtigeren und bedeutenderen Gouverneursposten erscheinen lasse. Der stellvertretende Gouverneur wies in seiner Antwort ferner darauf hin, daß die Ernennung der Ernennung Blane's in Queensland ganz allmählich sei, und daß man es dort für nicht angebracht halte, einen Gouverneur nur mit Rücksicht auf die Wahrung der Reichsinteressen zu ernennen; die Kolonie zahle dem Gouverneur Gehalt und daraus folge selbstverständlich, daß ihre Zustimmung zu der Ernennung zuvor eingeholt werden müsse. Die übrigen australischen Kolonien haben sich diesen von Queensland zur Geltendmachung gedachten Anschauungen durchweg angeschlossen und schienen auf der Forderung, daß man sie vor endgültiger Ernennung eines Gouverneurs vertraulich befragte, ob ihnen die Persönlichkeit des neuen Verwaltungsbeamten genehm sei. Unter der Hand ist dann schließlich Sir Henry Blane benachrichtigt worden, auf die Stelle zu verzichten, und gestern konnte dem Kolonialminister Lord Knutsford auf eine an ihn gerichtete Anfrage dem Oberhaus mittheilen, daß die Regierung „unter Berücksichtigung der Umstände“ das Entlassungsgesuch Blane's angenommen habe. Lord Derby lobte darauf den Minister, daß er einer Kolonie nicht einen Gouverneur aufgedrängt habe, wenn den sie aus irgend einer Ursache ein Vorurtheil habe. Man fängt allmählich in England an zu begreifen, daß sich die Bewegung für Selbstverwaltung in den australischen Kolonien nicht mehr zurückweisen läßt, zumal da dort die Forderungen, deren Erfüllung wächst, wie in den Vereinigten Staaten einen höchst bedeutenden politischen Faktor bilden.

Frankreich.

Paris, 29. November. Die Deputirtenkammer genehmigte das Budget des Handelsministeriums. Im Laufe der Debatte hatte Hanotaux mit Rücksicht auf die Erneuerung der Handelsverträge beantragt, die Regierung möge eine Enquete

über die kommerzielle Lage Frankreichs eröffnen. Der Handelsminister erwiderte, die Regierung werde dem Parlament zu geeigneter Zeit alle erforderlichen Schriftstücke unterbreiten.

Belgien.

Brüssel, 28. November. Im ganzen Centre finden Meetings statt, zu denen bloß Arbeiter zugelassen werden. In verschiedenen Versammlungen ist beschlossen worden, Anfangs nächster Woche gleichzeitig mit dem vierstägigen Feste Saint-Barbe (Barbara) die Arbeit einzustellen. In den Gruben von Mariemont ist heute die Arbeit beinahe vollständig wieder aufgenommen worden, dagegen ist der Streik in den vier Gruben von Basloup, wie mir ein Augenzeuge erzählt, fast allgemein. Diese Gruben beschäftigen im ganzen über 2000 Arbeiter. In Norlanwelg, Haino-St.-Pierre und anderen Orten ziehen Trupps durch die Straßen, welche die „Marschälle“, die „Carmagnole“ und das Lied „En greve“ singen. Eine Truppe von etwa 1000 Mann durchzog heute die Gemeinde Norlanwelg, La Louvière und einige Nachbarorte; an ihrer Spitze marschirten zwei in rothe Röcke gekleidete Männer. Im Dorinage machten sich auch Streik-Veruche bemerkbar, doch ist die Ruhe bisher nirgends gestört worden. Die ganze Bewegung ist von den Anhängern Desulfreux's gemacht, die im Centre sehr stark sind und jetzt, da sie in der letzten Zeit sehr scharf verfolgt werden, eine äußerste Anstrengung zu machen scheinen. Der „Booruit“, das Centre-Organ der Arbeiterpartei, wendet sich gegen diese revolutionären Versuche, indem er die Rädelsführer als Charlatane und verfehlte Messiasse bezeichnet und fragt, ob man die Massakres von 1886, wo die Truppen rücksichtslos einschritten, erneuern wolle. Das Versprechen französischer Hilfe, mit dem die Anhänger Desulfreux's in den Meetings großthun, sei trügerisch und verlogen; man möge doch nicht das Spiel der Regierung spielen. Es muß sich bald zeigen, ob diese Abmahnungen Erfolg haben.

Afrika.

Sansibar, 28. November. Der deutsche und der englische Admiral erließen heute eine gemeinschaftliche Proklamation über den Beginn der Blockade der festländischen Küstenbesetzungen des Sultans von Sansibar im Namen des letzteren. — Gestern hat der deutsche Geschwaderchef die Aufständischen, welche sich in Windi, einem Dorfe südlich von Bagamoyo, wieder gesammelt hatten, von dort verjagt und das Dorf zerstört, wobei ein Matrose leicht verwundet wurde.

Gerichts-Zeitung.

Ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Feuerwehrgewagen und einer Droschke hat dem Droschkenfahrer Hermann Minnow eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zugezogen. Am 25. Juli fuhr aus dem Feuerwehrgewagen der Köpenickerstraße ein aus 4 Wagen bestehender Zug aus und bog unter lautem Klingeln in die Reanderstraße ein. Drei der Feuerwehrgewagen fuhren unmittelbar hinter einander, der vierte aber folgte erst in einem Abstand von einigen Wagenlängen. In der Reanderstraße hatte der Angeklagte beim Herannahen der Feuerwehrgewagen still gehalten, als aber die drei ersten Wagen vorüber waren, glaubte er schnell die andere Seite des Straßendamms erreichen zu können und schob deshalb zwischen den beiden letzten Wagen hindurch. In demselben Augenblick kam aber auch das letzte Gefährt der Feuerwehrgewagen herangelaufen, die Droschke fuhr dem Hinterrad der Droschke und es gab einen so heftigen Zusammenstoß, daß der Reiter des Feuerwehrgewagens mit seinem Pferde zu Falle kam. Das Pferd hatte sich den Brustkasten weit aufgerissen und der Reiter so schwere Verwundungen davon getragen, daß er sofort nach Hause befördert werden mußte und fast zwei Monate lang arbeitsunfähig war. Mit dem Staatsanwalt erstachte der Gerichtshof den Angeklagten für den Unfall allein verantwortlich, weil es eine Tollkühnheit sei, zwischen zwei im vollen Laufe befindlichen Feuerwehrgewagen noch hindurch fahren zu wollen und außerdem schon an und für sich jeder Kutscher verpflichtet ist, beim Herannahen der Feuerwehrgewagen so lange still zu halten, bis dieselbe vorüber ist. Mit Rücksicht auf die schweren Folgen, welche die Tollkühnheit des Angeklagten gehabt hat, verurtheilte der Gerichtshof denselben zu 14 Tagen Gefängnis.

Wegen einer recht boshaften Raube wurde gestern der Handelsmann Hermann Schulz vor der 6. Strafkammer des Landgerichts I zur Verantwortung gezogen. Der Schankwirth Wiederich, in dessen Hause der Angeklagte wohnte, war der glückliche Besitzer zweier prachtvoller Oleanderbäume, welche er wie seinen Augapfel hütete und deren Entwicklung seine höchste Freude bildete. Sie standen vor seiner Thür und bildeten zur Zeit des Unglücks keine anderen Fahrzeuge in der Nähe. Mithin erlitt ein furchtbarer Anfall. Der am Ufer stehende Polstisch wurde durch ein Bretterstück zur Erde geschleudert; als er sich aufrichtete, stand das ganze Schiff im Feuer. Die Flammen schlugen 80 Fuß hoch. Jedes Fenster des in der Nähe liegenden allgemeinen Krankenhauses wurde durch die Explosion zertrümmert. Die Kranken des Hospitals ergriff eine förmliche Panik und eine Zeit lang schien es, als ob das Gebäude selbst in Gefahr schwebte. Zum Glück drehte sich der Wind nach Westen, sonst würde außer dem Hospital noch eine Delfabrik ein Raub der Flammen geworden sein. Den Anstrengungen der Feuerwehr und Polizei gelang es, die umliegenden Gebäude zu retten; das Schiff selbst aber brannte völlig aus. Der Matrose Menier wurde ins Wasser geschleudert und die Leichen des Kapitän's Cartwright, des Steuermanns und des Schiffsjungen wurden gänzlich verlobt im Schiffsrumpf aufgefunden. Der Schiffsjunge spielte gerade Harmonika, als die Explosion erfolgte.

Das „ewig Weibliche“. Ueber einen seltsamen Eisenbahndiebstahl berichtet man aus Russland: Dieser Tage fuhren die Söhne des russischen Kaufmanns Ch. aus der Arim in einem Eisenbahnwagen erster Klasse von Brest nach Moskau. Die jungen Leute, welche mehrere tausend Rubel bei sich trugen, machten während der Fahrt die Bekanntschaft zweier allein reisender, höchst feingekleideter und sehr vornehm aussehender junger Damen, die in Baranowice den Zug bestiegen und denselben Wagen nahmen. Die Damen bezeichneten Moskau als ihr Reiseziel. Infolge der eintönigen Fahrt war sehr bald eine lebhaftere Unterredung im Gange; die Herren boten den Damen schließlich Wein an und nahmen darauf von den Damen Zigaretten entgegen, welche in Hamburg gekauft sein sollten. Raum hatten aber die Herren einige Rüge aus den Zigaretten gethan, so verfielen sie in einen tiefen Schlaf, aus dem sie erst nach einigen Stunden erwachten, um dann zu ihrem Schrecken wahrzunehmen, daß die Damen verschwunden waren und mit ihnen die gefüllten Briefstaschen der Bekanntschaft. Uebrigens sind in Russland in letzter Zeit mehrere solcher Eisenbahndiebstähle vorgekommen.

Aus dem Auffahrshefte einer höheren Tochter. Der Teufel ist eine Wasserlandschaft, worin viele Thiere leben, und auch Menschen, welche darin baden. Will man ihn jedoch essen, so muß man ihn Teig schreiben.

wissermaßen eine Ehrenpforte für die in sein Geschäftsbüro tretenden Gäste. Gemaltig groß war dabei sein Schmerz, als er eines Morgens bemerkte, daß einer seiner Lieblingsbäume arg verunstaltet war und dieselbe Unthat sich einige Tage später auch bei dem andern Baume sich wiederholte. Nun legte er sich auf die Lauer und war so glücklich, den Angeklagten gerade in dem Augenblick zu ertappen, als er nochmals Hand an die Oleanderbäume legen wollte. Die natürlich: Folge davon war, daß man ihm auch die beiden früheren Akte des Vandalismus zur Last legte. Er stritt zwar, wurde jedoch vollständig überführt und es wurde festgestellt, daß der Angeklagte lediglich deshalb diese Rohheit ausgeübt hat, weil ihm von dem Besitzer der Oleanderbäume wider seinen Wunsch gekündigt worden war und er deshalb Rache nehmen wollte. Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Sachbeschädigung zu 40 M. Geldbuße event. 8 Tagen Gefängnis.

Ein Perlenkollier von seltener Schönheit und großem Werth hat Anlaß zu einer Privatklage gegeben, welche die Frau Rentiere E. Schröder gestern vor die Schranken des hiesigen Schöffengerichts führte. Die Angeklagte hatte in dem altemonimter, seit länger als 30 Jahren bestehenden Geschäft der Hofjuweliere Leonhard u. Fiegel ein dreifränkiges Perlenkollier als Geschenk für ihre Tochter gekauft und dafür die Summe von 12000 M. bezahlt. Die Perlen waren aber auch von seltener Schönheit, Gleichheit und Tadellosigkeit. Im Frühjahr d. J. brachte die Angeklagte dies kostbare Kollier wieder zu den Juwelieren, mit dem Auftrage, die Perlen auf neue Seidenschürze zu ziehen und der innen liegenden Schnur noch eine Perle hinzuzufügen. Die Arbeit wurde unter Beobachtung der gewöhnlichen Vorschriften ausgeführt und das Kollier der Bestellerin wieder abgeliefert. Bald darauf traf aber von der letzteren ein Brief an die Firma ein, in welcher Frau Schröder unter allerlei Floskeln Andeutungen machte, daß das Kollier plötzlich ein ganz anderes Aussehen erhalten habe, die Perlen nicht mehr von jener entzückenden Gleichmäßigkeit seien und mit denselben irgend etwas Sonderbares vorgenommen sein müßte. Die Empfänger dieses Briefes verwahrten sich sofort mit aller Entschiedenheit gegen den schmerzlichen Vorwurf, welcher in diesen Zeilen lag und legten umständlich alle Vorichtsmaßregeln klar, welche bei Reparaturen an so kostbaren Stücken beobachtet werden und jede Verwechslung und Unterschlebung abhört unmöglich machen. Frau Sch. blieb aber in einem zweiten Schreiben dabei, daß die Perlen minderwertig geworden seien, und sie deutete ziemlich unerbittlich an, daß dieselben ausgetauscht sein müßten. Das ging den Herren L. u. F. doch über den Spas und zur Aufrechterhaltung ihrer geschäftlichen Ehre sahen sie sich in der Nothlage, gegen Frau Sch. die Privatklage anzustrengen. In der gestrigen Audienz erzielten sie reichlich Gelegenheit, durch Vorführung der mit der Reparatur des Schmuckes betraut gewesenen Arbeiter, die theilweise schon mehrere Dezentenn im Geschäft thätig sind, unumwunden festzustellen, daß die Reparatur unter schärfster Kontrolle vorgenommen worden und der Bestellerin dieselben Perlen wieder zugeworfen sind, welche sie eingeliefert hat. Trotzdem die Angeklagte dies auch im Termin noch anzweifelte, waren die Kläger großmüthig genug, von einer Bestrafung der Dame schließlich abzusehen und sich mit einer protokollarischen Erklärung derselben zu begnügen.

Vereine und Versammlungen.

Die am 31. Oktober tagende öffentliche Versammlung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen in Berlin's Lokal, Brunnenstr. 34, wurde, als Herr Schweizer ausherte: Die Innungen können schwarz: Listen vertheilen, sie petitioniren beim Reichstag und werden nicht als politischer Verein aufgelöst. Doch wenn wir dieses thun, werden unsere Vereine sofort als politische Vereine — — Bei diesen Worten löste der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf. — Gegen diese Auflösung legte der Vorsitzende der Versammlung, Herr Wenker Beschwerde ein und erhielt folgende Antwort: Ein Wohlgeborener erwiderte ich auf die Beschwerde ergebenst, daß ich die auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 erfolgte Auflösung der am 31. v. M. abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Maler und Berufsgenossen nicht für ungerechtfertigt zu erachten vermag, da sowohl in dem Vortrag als auch in dem Schlusswort des Referenten die Voraussetzungen des genannten Gesetzes Paragrafen zu Tage treten. Der Polizeipräsident von Nischthofen.

Der Parquettbodenleger-Verein hielt am Montag, den 26. d. M., bei Jordan, Neue Grünstr. 28, eine Generalversammlung ab. Erster Punkt der Tagesordnung war: Vierteljahresabrechnung von den Monaten August, September, Oktober. Einnahme 83,65 M.; dazu Bestand vom vorhergehenden Vierteljahr 40,35 M., zusammen 124 M., Ausgabe 14,65 M., bleibt Bestand 109,35 M. 2. Innere Vereinsangelegenheit. Herr C. W. (Wigold) nahm die Beschuldigung, welche er am 6. d. M. im Lokal Sch., Hollmannstr. 14, gegen den Vorstand sich erlaubt hat, in der Form zurück, wie er sie gebraucht hat. Im Interesse des Vereins sah sich der Vorstand genöthigt, die auswärtigen Kollegen, welche auf dem Neubau Kaiser Wilhelm- und Mühlstraßen-Café arbeiten, zur Versammlung einzuladen, um einen klaren Beweis über ihre Preise zu erhalten. Selbige Kollegen gaben an, daß sie aus Kasstadt in Baden, aus der Fabrik von Leopold geschickt worden seien, daß sie 1,20 M. für Stad wie auch für Parquetboden pro Qu.-Meter erhalten und die Preise vergütigt bekommen. Seitens des Vereins wurde ihnen nun klar gelegt, wie die Preise in Berlin gezahlt werden, überhaupt, daß ihr Preis 20—25 Pct. unter dem Berliner stehe. Hiermit wurden die Kollegen erucht, den Preis so viel als möglich hoch zu halten und nicht denselben hier herunter zu drücken, denn hier ginge das Geschäft saisonweise und muß sich der Arbeiter seine Kraft so theuer als möglich bezahlen lassen. Neue Kollegen waren hiermit auch einverstanden und gaben die Versicherung ab, daß sie sich für das nächste Mal besser versehen wollen, denn eine Preisreduzierung wollen sie durchaus nicht herbeiführen. Der Vorsitzende sowie auch mehrere Redner er suchten die Mitglieder, für den Verein zu agitiren, die Kollegen, welche dem Verein fern stehen, zu ermuntern, denselben beizutreten, und dann voreinzeln den Fabrikanten, hauptsächlich den Agenten die Spitze bieten zu können. Der Arbeitsnachweis befragte sich Hollmannstr. 14 bei Herrn Schubert. Des Vergütungsomitee macht noch bekannt, daß die Weihnachtsbescherung am 27. Dezember, also am dritten Feiertag und nicht am ersten Feiertag stattfinden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Lackirer aller Branchen hielt am 26. November seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum Punkt 1: Zweck und Ziel des Vereins, nahm Kollege Schüller das Wort. Daraus verlas der Vorsitzende ein vom Magistrat gefundenes Formular, monach verschiedene Fragen über die Verhältnisse im Lackirergewerbe beantwortet werden sollen. Alsdann wurde der Vorstand beauftragt, die Fragen aufzustellen und sie in der nächsten Versammlung vorzulegen. Ferner wurde bekannt gemacht, daß der neue § 5 des Statuts die Genehmigung erhalten habe und dasselbe zur Ausgabe gelangen wird. Es wurden die Kollegen noch aufgefordert, recht zahlreich zu dem am Sonntag, den 1. Dezember, in Weid's Salon, Alexanderstraße 31, stattfindenden Kränzchen zu erscheinen. Biletts sind beim Vorstand zu haben und im Arbeitsnachweisbureau, Preislaureit. 27 bei Tempel.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38, Sonntag, den 2. Dezember, Vorm. 10 Uhr, Vortrag des Herrn E. Vogler über: „Christlicher und vorchristlicher Götterglaube.“ Damen und Herren als Gäste willkommen.

Aus Kunst und Leben.

Ein harter Schadel. Im Krankenhause zu Stettin befiel sich ein Kaufmann aus dem naheliegenden Grabow, der sich abseueret hat. Die erste Kugel blieb in der Stirne stecken, er wurde aber nicht einmal Bewußtlosigkeits, so doch der Lebensgefahr in derselben Richtung unmittelbar darauf noch zwei Kugeln in den Brustkorb, die indes beide abprallten. Hierauf richtete der Leibarzt die Waffe gegen den Fuß der linken Hand, woraus sich hier brachten zwei weitere Schüsse nichts als eine starke Wunde, doch ihre Heilung nicht viel mehr als eine Woche in Anspruch nehmen wird.

Im das Gehirn eines Mörders wird, wie die „New-Yorker Staatsztg.“ berichtet, gegenwärtig in Kalifornien ein Versuch geführt. Ein gewisser Alexander Goldenion ist vor einiger Zeit wegen Ermordung der kleinen Annie Kelly in San Francisco gefangen worden. Die Vertheidigung und die Angeklagten des Mörders behaupten, er sei wahnsinnig. Als die Vertheidigung vorgenommen wurde, soll der städtische Arzt, um die Behauptung zu unterstützen, das Gewicht des Gehirns um 100 Prozent zu niedrig angegeben haben. Daraufhin weigerten sich die Herren des Gerichts, das Gehirn heraus zu geben, wenn man noch irgend Jemand zu beweisen verliche, daß der Mörder krank gewesen, einen Beweis vom Gegenheil in Händen zu haben. Der Mörder wurde auf 100 Dollars Schadenersatz verurtheilt und hat der Richter Burke den Sheriff angewiesen, das Gehirn zu verwahren, bis der Fall entschieden ist.

Ueber die Explosion des Naphthaschiffes im Hafen von London am 20. d. M. wird jetzt gemeldet: Das Schiff „Hesperus“, 300 Fasset Naphtha an Bord, sollte drei Stunden nach London fahren und es befanden sich deshalb der Kapitän und die Mannschaft auf demselben. Zum Glück waren

so, nimm ihn, er ist auch, wie sich's gehört, von mir weggehen.
Rasumichin legte den Leihbrief auf den Tisch. Rasumichin sah ihn an, sagte kein Wort und drehte sich nach dem Wand um. Rasumichin fühlte sich dadurch unangenehm berührt.
(Fortsetzung folgt.)
so etwas
daß sie sich
nicht mochten
so laut
Die Sothe
Dofraß und
die ihn küsse
nun, ein Ge
de also gleich
wird? Ras
einer Person
hunger, al
auch noch
braucher in
berechnet.
des herab
in ehrlich
kommt dem
den. Sie ha
agen und de
berung ein
die Mith
aber darmit
begnügte
Geschichte
mich für
Kubel in de
hier habe
genügt

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 30. November, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Voetticher, von Kallgahn und Kommissarien.

Das Haus tritt in die zweite Beratung des Reichshausbudgets für 1889/90 und zwar zunächst derjenigen Einnahmeseite ein, die nicht an die Budgetkommission verweisen sind.

Beim Etat des Reichstags macht zu dem Titel: „Zum Ankauf von Büchern und Zeitschriften 30 000 M.“, namens der Bibliothekscommission Abg. Buhl darauf aufmerksam, daß wegen des Raummangels zwar der Bücherankauf beschränkt werden müsse, daß aber die Summe nicht vermindert werden solle, um daraus auch noch die Kosten für Anfertigung und Druck eines neuen Katalogs bestreiten zu können.

Abg. v. Stausberg erklärt sich damit einverstanden und bestätigt, daß die Räume völlig unzureichend seien und sich als solche sofort nach dem Neubau der Bibliothek in einigen Jahren erweisen hätten. Ein weiteres Stockwerk anzubringen, sei jedoch wegen der geringen Stärke der Mauern nicht möglich. Da in fünf bis sechs Jahren doch neue Reichstagsgebäude fertig sei, könne man auch von einem Neubau der Bibliothek absehen. Bis dahin müsse versucht werden, einen Teil der Bibliothek in anderen Räumen unterzubringen namentlich die umfangreichen G. S. Sammlungen und Verhandlungen auswärtiger Parlamentarier, welche zum Theil als Geschenke eingingen. Was Amerika in liberaler Weise alljährlich schickte, nähme allein einen großen Schrank ein, ebenso habe die spanische Regierung mit großer Liberalität jüngst einige hundert Bände gesandt. Durch Beschaffung des Ankaufs ließe sich Raum gewinnen, aber in Bezug auf politische, volkswirtschaftliche und dergleichen Werke müsse die Bibliothek stets komplett erhalten und in jedem Jahre ergänzt werden. Die Bibliothekscommission habe stets sorgsam gewirtschaftet, und ihrem Vorschlage bezüglich eines neuen Katalogs müsse man zustimmen.

Staatssekretär v. Götlicher: Der Raumangel in der Bibliothek und die damit verbundenen Uebelstände sind gewiß belagend. Ein Erweiterungsbau in diesem Gebäude würde sich aber um so weniger empfehlen, als der Zeitpunkt, zu welchem wir in das neue Reichstagsgebäude hinüberziehen, erheblich näher ist, als der Vorredner annahm. Die Vollendung desselben ist für das Jahr 1892 in Aussicht genommen, jedoch der Beschluß im Herbst 1892 bei seinem Zusammentritt sein neues Heim fertig findet. Nach der gegenwärtigen Baulage ist auch eine Ueberführung dieser Bauszeit nicht anzunehmen. Wir dürfen hoffen, im Herbst 1892 das neue Gebäude beziehen zu können, und dann wird auch der Raumangel der Bibliothek beseitigt sein, da in dem neuen Gebäude ein so ausreichender Raum dafür in Aussicht genommen ist, daß für die nächsten Jahrzehnte ein Raumangel nicht zu befürchten ist.

Der Etat wird bewilligt, ebenso der des Reichskanzlers und der Reichskasse ohne Diskussion.

Es folgt der Etat des Reichsamtes des Innern. In Titel 9a des Kap. 7a sind 200 000 M. zur Förderung der Hochseifischerei ausgeworfen. Dieser Fonds ist nicht etwaigen Rückeinnahmen abzutragen.

Abg. Strombach wünscht, daß künftig diese Rückeinnahmen nicht mehr in Anerkennung als Ausgabeartikel behandelt, sondern vollständig in den Einnahmeposten ausgeworfen werden. Auch der Ueberrest der Einnahmen und Ausgaben für 1887/88 sollen die Rückeinnahmen nicht ersichtlich gemacht. Dadurch würde dem Reichstage die Kontrolle über die aus diesen Rückeinnahmen geleisteten Ausgaben ersichtbar.

Staatssekretär v. Götlicher: Auf den ersten Blick erscheint es auffallend, daß die Rückeinnahmen bei einzelnen Verwaltungsstellen ausdrücklich in die Einnahmen gestellt sind, bei anderen nicht. Aber in dem einen Falle handelt es sich um Rückeinnahmen, die definitiv in die Einnahme gestellt und nicht weiter verwendet werden, wie bei den Publikationen der Normalrechnungskommission und des Reichsversicherungsamts, während bei Rückeinnahmen bei dem Fonds für Hochseifischerei und die Publikationen des statistischen Amtes sofort wieder für die bestimmten resp. Zwecke verwendet werden. Deshalb sind diese Rückeinnahmen statim verschieden behandelt worden. Bei der Bilanzscheide verschwinden sie darum doch nicht. Sie erscheinen in der Ausgabenrechnung, sie werden von der Oberrechnungskommission kontrollirt und geprüft und der Effekt ist der, daß sie z. B. bei der Hochseifischerei die Ausgaben des laufenden Jahres vermindern würden. Uebrigens haben wir bisher aus diesem Fonds noch keine Rückeinnahme gehabt, würden daher auch bei Befolgung der Anregung des Vorredners nicht in der Lage gewesen sein, unter den Einnahmen irgendwelche Beträge als Rückeinnahmen zu vermerken.

Abg. Witte bittet um einen genaueren Nachweis über die Verwendung des Fonds von 200 000 M. für die Zwecke der Hochseifischerei. Er zweifelt, ob durch Unterstufungen in diesem Betrage das gemeinsam gesteckte Ziel einer umfangreichen Forderung der Hochseifischerei erreicht werden könne. Und doch ist nur von einer Erweiterung der Seifischerei die Rede und kein großer Bedarf an Matrosen zu erwarten. Rechtswürdig ist die Thatsache, daß in der letzten Zeit sogar eine Ermäßigung der Seifischereitarife von der Emdener Gesellschaft zur Förderung der Seifischerei gefordert worden sei.

Kommissar Geh. Rath Weymann: Von dieser Thatsache ist nichts bekannt. Natürlich muß ihr nachgegangen und festgestellt mitgetheilt werden. Was die Verwendung des Fonds betrifft, so kann den Herren an ins Einzelne gehenden Mittheilungen wohl kaum gelegen sein. Wird es gewünscht, so bin ich bereit über das Interesse des Hauses hinauszufragen. Ich beabsichtige mich auf die großen Summen, die Haupttitel: Zur Beschaffung verbesserter Fahrzeuge und Fanggeräte, sowie zur Beschaffung von Anlagen für bessere Verwertung der Fischereiergebnisse bis jetzt gezahlt worden in Summa 132 800 M. zu beziehen, und in der Gestalt von theils verzinslichen, theils ungenutzten Darlehen, die demnach wieder in den Fonds zurückzuführen würden, 21 200 M. im Ganzen also 154 000 M. Zu dem gleichen Zweck sind bereits zugesagt worden definitiv und vorabbehalten 14 780 M., darlehensweise 43 000 M., im Ganzen 57 780 M., und denn bereits in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen, die unfererseits erhoben worden sind, werden erfüllt werden können, 5000 M. vorabbehalten, 5300 M. darlehensweise, im Ganzen 8300 M., so daß die Gesamtsumme beträgt 220 580 M. Zu den besonders wichtigen und wichtigen Unterstufungen von Gegenstandlichkeiten sind von Fischern, deßhalb Verankerung der Fahrzeuge sind bereits gezahlt 37 500 M., vorabbehalten zugesagt 34 340 M., in Aussicht gestellt 40 000 M., im Ganzen 111 840 M. Ferner sind von wissenschaftlichen Untersuchungen, gemeinverständlichen Aufstellungen, Instruktionen, Erklärungsversuchen bereits

gewährt 37 950 M., zugesagt 6000 M., in Aussicht gestellt 5000 M., im Ganzen also 48 950 M. Endlich sind zur Anlegung und Verbesserung von Fischhäfen 5000 M. zugesagt worden. Die Auffüllung ist am 8. d. M. gemacht worden, seitdem ist eine Reihe von Mehrausgaben hinzugekommen. Im Wesentlichen wird sich das Gesamtergebnis auf 400 000 M. belaufen, so daß wir im Augenblick 100 000 M. zur Verfügung haben.

Abg. Seebard beantragt, den Titel an die Budgetkommission zu verweisen. Es sei mit diesen Fonds bereits manches Gute erreicht worden, aber wenn man etwas von Belang leisten wollte, müßten durchaus größere Mittel in den Etat eingestellt werden. Dagegen könne er es nur mit Freuden begrüßen, daß der Eisenbahnminister die Heringsfischerei — außer Emden seien in der letzten Zeit noch andere Orte hinzugezogen — durch ermäßigte Eisenbahntarife unterstütze habe.

Abg. Witte konstatiert, daß er nur gegen die Art der Verwendung dieser Mittel gesprochen habe.

Der Titel wird an die Budgetkommission verlesen.

Für die Maßregeln gegen die Rinderpest sind 439 098 Mark ausgeworfen.

Abg. Preßer (Volkspartei): Ich will nicht gegen den Posten sprechen, sondern nur die Unzulänglichkeiten und Nachtheile kurz schildern, die aus der fortwährenden Grenzsperrung für die Grenzbevölkerung, besonders für die Bewohner des böhmischen Waldes, entstehen. Ich kenne die Verhältnisse dort seit nahezu 30 Jahren aus eigener Wahrnehmung. Es wurde ja auch früher, vor 1878, die Grenze gesperrt zum Schutze gegen die Rinderpest, aber nur temporär, und von Zeit zu Zeit, in der Hauptsache war die Grenze offen. Es war damals ein sehr reger Verkehr mit Vieh bei ganz freiem Grenzverkehr, nur wenige Stücke zahlten einen geringfügigen Zoll. Untere armen Bauern im Walde fanden damals eine Art von Ernährung dadurch, daß sie leichtes Vieh, besonders leichte Gangauchen in Böhmen kauften, sie auf ihre Weiden trieben, zur Arbeit verwendeten und, wenn sie ausgewachsen waren, an die reichen Bauern in der Donau-Niederung verkauften. Dieser Zweig der Ernährung ist heute beinahe lahm gelegt. Allerdings ist die Grenze nicht hermetisch gesperrt, aber die Vieheinfuhr ist durch den hohen Zoll, den Sie auferlegt haben, so erschwert, daß es einer vollständigen Sperre nahezu gleichkommt. Eine Unmasse von Kauteleu erschwert die Einfuhr und allgemein glaubt man in der Gegend, daß nicht der Schutze gegen die Rinderpest, sondern die Abwehr der Viehzucht in anderen Theilen des Reiches keine Konkurrenz auskommen zu lassen, jene Maßregeln veranlaßt habe, und daß man eben durch die Viehsperre die Einfuhr unmöglich machen wolle. Zuerst muß der betreffende Einfuhrer einen Bedarfschein haben, der ihm nach Empfehlung von der Gemeinde durch die politische Verwaltung überreicht wird, jedoch nur in sehr beschränkter Weise; der kleine Bauer darf bloß 2 Stück Vieh, der größere Bauer nur 4 Stück einführen. Auch darf er dieses Vieh nur an einem bestimmten Tage über die Grenzstation bringen, nämlich nur an dem, an welchem der Thierarzt anwesend ist, was bei der Station, die ich zunächst im Auge habe, nur einmal im Monat der Fall ist. Wenn aber diese Viehstation glücklich vorüber ist und alle Kauteleu erfüllt sind, dann tritt erst die Kontumaz ein, das Vieh muß eine bestimmte Zeit, 6 oder 4 Wochen, in einer Stallung im Grenzbezirk stehen, was wieder mit großen Kosten verknüpft ist und die Einfuhr wiederum erschwert. Die Folge davon ist das Einziehen des Schmuggels. Den an unserer Grenze blühenden Viehschmuggel haben wir zu verhindern seit 10 Jahren uns vergeblich bemüht, und wird dies auch kaum zu ermöglichen sein, weil unsere Grenzbauern sich einmal auf den Bezug des aus Böhmen importirten jungen Viehes eingerichtet haben und schlechterdings nicht zur Einfuhr gebracht werden können, daß der Staat hier ihnen darin eine Beschränkung auferlegen könne. Ich will dem Schmuggel das Wort nicht reden, aber es handelt sich hier um Männer, die sonst bürgerlich maffellos dagesanden und nur infolge dieses Gesetzes zu Schmuggelern geworden sind, weil sie an den Ruin gebracht waren. Ich weiß genau, daß dieser Schmuggel fortbesteht und bestehen wird. Ist mit diesem Gesetz eine bessere Vorlage gegen Einschleppung der Rinderpest geschaffen, als wenn man zu einer freieren Praxis überginge, indem man durch Jollenmäßigung den Leuten ermöglicht, gelegentlich ihren Bedarf an Vieh einzuführen und zu verzollen? Es handelt sich um eine arme, sehr lokale, sehr arbeitssame Landbevölkerung, die durch den Zoll zu schwer bedrückt ist. Etwas andere Verhältnisse sind an den Südgrenzen gegen Tirol und die Schweiz, wo wir nur Milch- und Juchtvieh zur Hebung unserer Viehbestände einführen. Auch hier zählt alljährlich die Landwirtschaft den Zoll. Möchte doch der hohe Bundesrath ermögen, ob und unterhandelt des Schutzes gegen die Rinderpest die jetzt bestehenden Kauteleu nicht in einer liberalen Weise gehandhabt werden könnten, damit unsere Bürger an der Grenze die seit Jahrhunderten gepflegte Einfuhr jungen Viehes aus Oesterreich weiter fortführen im Stande sind, ohne sich auf den Weg des Schmuggels gedrängt zu sehen.

Bei dem Reichs-Gesundheitsamt fragt

Abg. Witte nach der Wirkung des Kunstbuttergesetzes, besonders des des Projektions von Mischwännen festsetzenden § 2 des Gesetzes. Nach Berichten verschiedener Handelskammern soll sich der Konsum von Margarine nach Inkrafttreten des Gesetzes noch erheblich gesteigert haben. Eine Steigerung des Preises der Naturbutter ist aber nicht nur nicht eingetreten, sondern im Gegentheil überall eine saure Stimmung des Buttermarktes konstatiert. Sind nun im Verlaufe des vorigen Jahres wesentliche Ueberertragungen gegen das Kunstbuttergesetz vorgekommen und bestraf, und wie haben sich die von Seiten des Hauses vorgenommenen Änderungen des Gesetzesraufs der Regierung bewährt, gegen die die Deutschkreutzianigen wegen der Schwierigkeit der Kontrolle stimmen zu müssen geglaubt?

Staatssekretär v. Götlicher: Ich bedauere sehr, daß ich auf die Anfrage eine erschöpfende Antwort zur Zeit nicht geben kann. Wir haben bisher keine Erhebungen über die Wirkung des Gesetzes angestellt, und es sind auch keine Berichte eingegangen, aus denen sich über die Wirkung des Gesetzes etwas Sicheres entnehmen ließe. Im übrigen glaube ich allerdings wohl, nach den Marktnotizen zu schließen, daß das Kunstbuttergesetz, wie es seiner Zeit von der Majorität des Hauses beschlossen worden ist und demnach auch die Zustimmung des Bundesraths, wenn auch mit schwerem Herzen, gefunden hat, nicht den beabsichtigten Zweck erreicht hat. Woran das liegt, unterlasse ich zu untersuchen. Ich glaube, daß der Fassung des § 2 die Schuld an dem mangelnden Erfolge beigelegt werden muß. (Sehr richtig! links.) Aber man hat meinen Vorschlägen nicht glauben wollen, und die Butterproduktion hat es sich jetzt selber beizumessen, daß sie damals so sehr darauf gedrängt hat, den Verbrauch von Naturbutter zur Vermischung mit der Kunstbutter einzuschränken. Es war das nicht weise von der Butterproduktion. (Heiterkeit.)

Abg. Nobbe (Reichspartei): Ich glaube keineswegs, daß es die Absicht derer war, die dem abgeänderten Gesetz zustimmten,

eine direkte Vertheuerung der Naturbutter herbeizuführen. Ich selbst habe das Prinzip befolgt, daß die Grenze zwischen der Naturbutter und Kunstbutter deutlich gezogen werde. Dieses Prinzip ist auch wiederholt ausgedrückt worden. Die Wirkungen des Kunstbuttergesetzes sind sehr wohl bemerkbar, z. B. in den Markthallen, und die Grenzlinie ist deutlicher als früher. Nun soll man die wirtschaftlichen Kräfte walten lassen. Wenn jetzt die reine Margarine mehr gebraucht wird, wie früher, begrüße ich das mit Freuden. Ich weiß mich aber auch vollkommen frei davon, daß ich dem Volke ein Nahrungsmittel habe vertheuern wollen.

Abg. Engler (nl.): Es ist schwierig, die Grenzlinie zwischen echten und verfälschten Nahrungsmitteln zu ziehen. Bei vielen Nahrungsmitteln kann diese Schwierigkeit zunächst nicht beseitigt werden; aber einige Verbesserungen auf diesem Gebiete wären doch möglich. Es fehlt an Chemikern, welche als Sachverständige bei der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes wirken könnten. Viele unter denselben besitzen nicht die genügende Ausrüstung ihrer Laboratorien und haben andererseits nicht ausreichende Kenntnisse erworben, um als Sachverständige bei Nahrungsmittelproben fungieren zu können. Abhilfe kann nur geschaffen werden durch Einführung einer staatlichen Prüfung für solche Chemiker, die als Sachverständige bei Gericht wirken dürfen.

Staatssekretär v. Götlicher: Diese Materie ist nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht Reichssache. Es müßte zu diesem Zwecke die Gewerbeordnung erst abgeändert werden, daß die Chemiker, um ihr Gewerbe betreiben zu können, einer bestimmten Approbation bedürfen. Ich weiß, daß in voller Wirksamkeit des Bedürfnisses auf dem Gebiete des Nahrungsmittelgesetzes verschiedene Regierungen mit dem Gedanken umgehen, die Sachverständigenfrage zu regeln; z. B. ist seitens der preussischen Regierung in dieser Frage mit dem Reichsgesundheitsamt verhandelt worden. Die Sache ist also in Fluß; welchen Ausgang sie nehmen wird, weiß ich nicht. Ich weiß auch eine Prüfung darüber, ob nicht vielleicht eine Aenderung der Gewerbeordnung sich empfehlen dürfte, nicht zur Hand.

Abg. v. Wedell-Malsow: In den mir bekannten Kreisen der Landwirtschaft — und diese Belanntschaft geht so ziemlich durch ganz Deutschland hin — ist man mit den Wirkungen des Kunstbuttergesetzes durchaus nicht unzufrieden. Daß die Butterproduzenten sofort eine Steigerung der Naturbutterpreise von dem Gesetze erwarten haben, davon kann nicht die Rede sein. Allerdings muß mit der größeren Reinhaltung der Butter eine größere Nachfrage sich einstellen; warten wir deshalb ruhig die weitere Wirkung des Gesetzes ab. Gewiß liegt eine Schwierigkeit, daß Ueberertragungen des Gesetzes nicht haben verfocht werden können, darin, daß die chemische Analyse nicht so wie notwendig hat durchgeführt werden können. (Ab! links.) Diese Schwierigkeit liegt aber in noch höherem Grade gegen § 1 des ursprünglichen Regierungsentwurfes als gegen den angenommenen § 2 vor. Die Landwirtschaft ist, unterstützt von zahlreichen Chemikern, bestritt, diese Frage zu lösen. Ist sie lösbar, und können dann Ueberertragungen mit Erfolg zur Anzeige gebracht, d. h. bestraf werden, so kann die Landwirtschaft mit der Wirkung des Gesetzes zufrieden sein. Eine Wirkung hat das Gesetz jedenfalls gehabt, daß die Landwirthe zu mischen aufgehört haben. Mit diesem Erfolge allein könnten wir schon zufrieden sein. (Beifall rechts.)

Abg. Sebel: Die Kritik für das Kunstbuttergesetz lautet heute ganz anders, als damals, wo es gemacht wurde. Heute sollte man glauben, es habe sich nur um einen ethischen Zweck gehandelt, dafür zu sorgen, daß das Publikum genau wisse, ob es wirkliche Butter oder Margarine laufe. Thatsächlich ging die Absicht dahin, die Fabrikation von Margarine zu verhindern und die natürliche Butter zu vertheuern. Diese Absicht wurde besonders deutlich durch den Abg. Sebel ausgesprochen, der die Margarine blau färben wollte; die Margarine sollte so der Masse des Volkes, die leider auf dieses Surrogat angewiesen ist, verdeckt werden; und das geschah von einem Abgeordneten eines Wahlkreises, der zum größeren Theil auch nicht ein Pfund wirkliche Butter während des Jahres zu kaufen im Stande ist.

Abg. Nobbe: Man wird uns aus den damaligen Verhandlungen des Reichstages die Motive nicht nachweisen können, die der Abg. Sebel uns unterlegt. Es handelte sich allerdings um ein ethisches Prinzip, nämlich den Schwandel zu verhindern. (Lachen links.) Deutlich erkennbar zu machen den Unterschied zwischen Kunst- und Naturbutter, das war die Aufgabe. Der Abg. Sebel ist vielleicht in dieser Absicht zu weit gegangen. Poncaurothe Butter mag im ersten Augenblicke etwas Auffallendes haben, Eis essen Sie in dieser Farbe ganz gern, es kommt nur darauf an, sich an die Sache zu gewöhnen. (Lachen links.) Ob man sich an das Himmelblau gewöhnen hätte, weiß ich allerdings nicht. (Auf links: So blau!)

Abg. Goldschmidt: Rag die Regelung der Sachverständigenfrage auch Sache der Einzelstaaten sein, dafür sollte das Reich jedenfalls eintreten, daß Anklagen seitens der Gerichte nur erhoben werden auf Grund von Gutachten von Chemikern, welche nachgewiesen haben, daß sie Analysen zu machen verstehen. Das ist gegenwärtig nicht der Fall; da werden Anklagen erhoben nach Analysen von Chemikern, welche der liebe Gott nur im Horn zu Chemikern gemacht haben kann.

Staatssekretär v. Götlicher: Wir haben eben staatlich geprüfte Chemiker bis jetzt nicht. Um den Uebelständen, die daraus entstehen, daß ein unzureichendes Gutachten einer Anlage zu Grunde gelegt ist, entgegen zu wirken, ist aber schon vor mehreren Jahren von dem Reichskanzler eine Verfügung erlassen worden, dafür zu sorgen, daß derartige Klagen nur auf möglichst zuverlässigen und eingehend motivirten Gutachten zu basiren seien.

Abg. Duvignau (nl.): Dagegen, eine Grenzlinie zwischen Natur- und Kunstbutter zu ziehen, hat sich niemand ausgesprochen, ebenso wenig gegen einen Schutze des realen Geschäftes. Der Konflikt war nur, wie die Kunstbutter hergestellt werden darf. Wir wollten sie so gut wie möglich hergestellt wissen und dazu gehört ein Zusatz von guter Milch und guter Naturbutter. Wir stellten damals auch eine Rückwirkung auf den Verbrauch von Milch und Naturbutter in Aussicht, wenn diese nicht mehr für die Fabrikation der Kunstbutter verwendet werden dürften. Wir bedauern, daß durch das Gesetz verhindert ist, dem Publikum die Kunstbutter so gut wie möglich zu bieten.

Abg. Sebel: Die damalige Vorlage des Bundesraths genügte vollkommen, um den Schwandel zu verhindern. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß Margarine als Naturbutter verkauft werden darf. Allerdings ist damit nicht gesagt worden, daß man beabsichtigt, eine Vertheuerung der Naturbutter herbeizuführen, aber die Herren haben immer betont, daß durch den Handel mit Margarine die Naturbutter billiger würde. Der Abg. Nobbe hätte es sich ersparen können, seinen Kollegen Gehört in Schutz zu nehmen, denn damit wird er nicht die geringste Zustimmung finden. Es war nichts anderes bezweckt, als

dem Volke die Kunstbutter durch das Aufwärmen zu verfeinern. Wenn auch andere Nahrungsmittel künstlich gefärbt sind, so ist das mit der Butter etwas anderes, die seit Jahrhunderten in der natürlichen Farbe genossen wird.

Abg. Hobbe: Die Naturbutter ist allerdings stets in ihrer natürlichen Farbe genossen worden, aber die Margarine ist ein neuer Artikel. Wenn uns nach einer Reihe von Jahren nachgewiesen wird, daß das Gesez eine Verminderung des Gebrauchs der Naturbutter herbeigeführt hat, erkläre ich mich für geschlagen. Wir glauben aber, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit noch eine gewisse Vorliebe für die Naturbutter gegenüber der Kunstbutter haben dürfte. (Aha! links.) Die Butter soll nur im Verhältnis zur Margarine denjenigen Präzipsalwerth erhalten, wie er natürlich ist.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Etwas Interessanteres als diese Debatte, habe ich kaum jemals in einer gesetzgebenden Versammlung gehört. Ein Jahr nach Erlass dieses Gesetzes freisetzt man sich darüber herum, was man eigentlich damit gewollt hat. Mir scheint, daß die Majorität das Motiv, aus welchem sie das Gesetz gemacht, verkannt hat und im Augenblick nicht wieder finden kann. Es handelt sich um den Gegensatz zwischen der sogenannten Kunstbutter und der ethischen Butter. (Reiterkeit.) Sollte Kunstbutter nicht für ethische Butter vorgezogen werden, so genügt die Vorlage des Bundesraths, für die ich ja, wie ich glaube, zur völligen Zufriedenheit des Herrn Staatssekretärs mit der wärmsten Begeisterung eingetreten bin. (Reiterkeit.) Der Herr Staatssekretär nicht mir zu, aber er hat mich nachher im Stich gelassen. (Reiterkeit.) Sie aber haben dem Gesetz das Verbot hinzugefügt, daß die Margarinebutter verbessert wird, auch wenn sie unter diesem Namen verkauft wird. Dagegen haben wir vergeblich gekämpft. Es giebt unzählige Leute, welche die reine Kuhbutter nicht bezahlen können, aber ihre Speisen durch Rindertalg würzen. Zu dessen guter Zubereitung gehört ein Zusatz von echter Butter. Dieses Verbot, wie so manches andere, mit dem Sie es versucht haben, hat das praktische Leben einfach gespottet, weil die Wissenschaft eine Uebersetzung desselben nicht feststellen kann. Und so ist das Gesetz ziemlich ohne Wirkung geblieben. Nun kommt Herr v. Wedell-Nalchow mit dem ganz neuen Motto: „Mit dem Gesetz haben wir nicht die Butter ethischer machen wollen, sondern uns, die Landwirthe.“ (Reiterkeit.) Wir, die Landwirthe, haben uns, den Landwirthen, selbst einen Zwang auferlegen wollen, unsere gute Butter nicht mit Margarinebutter zu vermischen.“ Ich akzeptire das Bspenständniß, daß unsere Landwirthschaft zur Eitel nur durch den Zwang des Gesetzes gelangen kann (Reiterkeit rechts), daß sie nicht aus freien Stücken die Kraft gewinnt, ihre Fabrikate in reinem Zustande darzubieten. Mögen sie nur für eine noch bessere ethische Bildung der sogenannten reinen Kuhbutter sorgen, damit nicht unter diesem Namen Butter verkauft wird von Kühen, die mit Rückständen aus der Branntwein- und Zuckerraffination gefüttert sind. Die Schleimbutter und Schurpebutter ist nicht um das Geringste besser, als jene Butter, die hergestellt ist von einem Ochsen, der reines Grasfutter erhalten hat. (Reiterkeit.) Sorgen Sie für Ihre weitere sittliche Ausbildung auch durch eine gesetzliche Vorschrift in diesem Sinne. Sie werden damit jedenfalls mehr erreichen als mit der Vorschrift zum Aufwärmen der Butter. Die Butter ist nicht immer das wahre Nahrungsmittel gewesen, sondern in jenen glücklichen Zeiten, die Schiller schildert in den Versen: „Liebe Freunde, es gab schönere Zeiten u. s. w.“, bediente man sich des Dels, und die Butter selbst ist schon ein Surrogat für das natürliche Pflanzenfett. Des Rindertalgs hat man sich zu jeder Zeit bedient, neu ist daran nur der Name Margarine. Der Name enthält keine Schädlichkeit, die haben Sie erst hinzuzufügen wollen durch Ihre Aufwärnung. Das Gesetz hat nicht die Wirkung gehabt, die Sie erwartet haben. Gesehen Sie das zu und hüten Sie sich bei anderen Gelegenheiten vor dem gleichen Fehler.

Die Ausgaben für das Gesundheitsamt werden bewilligt. Beim Kap. „Ausgaben für das Patentamt“ fragt **Abg. Hennberg (nl.):** nach dem augenblicklichen Stande der Reform der Patentgesetzgebung; es sei wünschenswerth, daß für die großen Beiträge, welche die Industrie durch die Patentgebühren zu den Einnahmen des Reichs leistet, den berechtigten Klagen über die Handhabung der jetzigen Gesetzgebung Rechnung getragen werde.

Staatssekretär v. Sitticher: Die Reform des Patentgesetzes ist fortgesetzt in der Arbeit begriffen. Dem neuem Präsidenten des Patentamts ist der ursprüngliche Entwurf seines Voranges zur gutachtlichen Aeußerung übergeben und ihm anheimgestellt worden, nachdem er sich eingehend damit befaßt, neue Vorschläge zu machen. Wir haben vor einigen Tagen den neuen Entwurf erhalten; in eine Prüfung desselben hat im Reichsamts des Innern oder noch nicht eingetreten werden können, und ob es in den nächsten Wochen möglich sein wird, läßt sich angefaßt der sonstigen Arbeiten noch nicht sagen. Aber die Reformfrage wird nicht aus den Augen verloren werden, und nach Prüfung des jetzigen Entwurfs werden wir voraussichtlich dem Bundesrath eine Novelle vorlegen. An den hohen Vätern, welche die Industrie für die Patente zu leisten hat, nimmt auch die ausländische Industrie etwa zu einem Drittel Theil, so daß sie nicht allein von den inländischen aufgebracht werden müssen.

Abg. Hammacher: Es wird in Industriekreisen lebhaft darüber geredet, daß Waaren, welche im Auslande mit demselben Verfahren hergestellt werden, welches in Deutschland patentirt ist, hier bei uns nicht vom Patentgesetz gefaßt werden können, wie es im Interesse der deutschen Patentinhaber liegt. Ich glaube, daß dieser Uebelstand auch von dem Herrn Präsidenten des Patentamts, sowie von den Mitgliedern des Bundesraths als ein kranter empfunden wird. Eine Remedur wäre auch wünschenswerth in Bezug auf die Erhebung des Stempels für Patentübertragungen. In Preußen wird dafür nicht ein Pfennigstempel, sondern ein solcher Stempel von 1/2 Sgr. des Reiches erhoben, während in den übrigen deutschen Staaten ein Stempel gar nicht besteht. Diese Rechtsungleichheit müßte beseitigt werden. In Bezug auf die Markenungesetzgebung haben sich im Laufe der Zeit vielfache Mängel herausgestellt. England ist uns in strenger Uebung des Markenungesetzes weit voraus. Es ist ein Uebelstand, daß jetzt der Einzelrichter zu entscheiden hat, ob der Marke eine Täuschung des Publikums vorliegt oder nicht. Daraus resultirt nothwendig eine sehr große Unsicherheit der Auffassung und Rechtsprechung und die Nothwendigkeit der Errichtung einer Zentralbehörde zur Entscheidung derartiger Fragen. Am besten wäre es, wenn man das Patentamt mit dieser Sache betraut.

Staatssekretär v. Sitticher: Die Zulässigkeit des Patentgesetzes auch gegenüber solchen Waaren, die im Auslande nach dem bei uns patentirten Verfahren hergestellt sind, ist neuerdings vom Reichsgericht anerkannt worden. Es bedarf also deshalb keiner Aenderung der Gesetzgebung. Die Stempelfrage ist eine preussische Angelegenheit, und ich habe deshalb die Aufmerksamkeit des preussischen Handelsministers darauf gelenkt. Ueber eine Reform des Markenungesetzes schweben im Bundesrath seit längerer Zeit die Verhandlungen. Aus dem uns zugänglichen Material habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Materie noch nicht überall so durch die praktische Erfahrung geklärt worden ist, daß man zu einem durchweg befriedigenden Resultat kommen könnte. Ich bestreite nicht, daß eine Zentralbehörde, die allerdings recht erhebliche Kosten verursachen würde, ein übereinstimmendes Verfahren einzuführen würde, als es jetzt bei der Thätigkeit einzelner Behörden möglich ist. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß alle solche Wünsche, welche auf die Verstellung von Verbesserungen gerichtet sind, mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind. Früher wurde hier die Herstellung von Markenungesetzregistern als eins der dringlichsten Bedürfnisse hingestellt. Derselben Wunsch ist ausgesprochen worden und nun läßt uns der Handels-

stand fragen, und kein Mensch läuft die Register. Sie werden uns also nicht verdenken, wenn wir in ähnlichen Fragen künftig etwas skeptisch verfahren. Ich habe die Handelskammern auf die Sache hingewiesen und hoffe, daß der unglückliche Unternehmer dieser Register wenigstens auf seine Kosten kommt.

Abg. Hennberg: hat keine Diskussion über die Patentgesetzgebung hervorgerufen wollen, kann aber nicht verhehlen, daß in weiten Interessentkreisen über die Organisation des Patentamts lebhaft Klagen geäußert werden.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest es Etats.

Abg. Aulemann: hält es für angemessen, auch in dieser Session die Frage der Herabsetzung der Gerichtskosten in Anregung zu bringen. Gegenüber dem übereinstimmenden Votum des Reichstages hat der Bundesrath bisher leider eine ablehnende oder dilatorische Haltung eingenommen. Ursprünglich stellten die verbündeten Regierungen finanzielle Bedenken in den Vordergrund, dann wollten sie die Frage nicht unabhängig von der Regelung der Anwaltsgebühren in die Hand nehmen. Dem entsprechend machten sie uns eine Vorlage wegen Herabsetzung der Anwaltsgebühren, welche nicht zu Stande kam. Ich beabsichtige, noch im Laufe der Session einen Antrag zu stellen, der eine Kostenreduktion durch Vereinfachung unseres viel zu formalistischen Apparats erstrebt.

Staatssekretär v. Sitticher: In der Stellung des Bundesraths zu dieser Frage ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die verbündeten Regierungen erachten die Revision des Gerichtskostengesetzes als eine für sich bestehende und durch die Novelle von 1882 für abgeschlossene. Davon unabhängig ist eine Reform der Prozesskosten. Leider ist unsere Vorlage von 1887 zu einem Stillstand gekommen, es sei dahingestellt, durch wessen Schuld. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Frage der Prozesskosten wiederum in ein neues Stadium treten könnte in Verbindung vielleicht mit andern Fragen. Ich unterschätze auch keineswegs die Mitwirkung des Reichstags zur Förderung dieser Reform. Aber das möchte ich doch als meine bescheidene Ueberzeugung aussprechen, daß, nachdem eine Vorlage der verbündeten Regierungen in dieser Angelegenheit zu keinem Resultat geführt hat, eine bloße Resolution des Reichstags nicht wohl der geeignete Weg sein dürfte, um die Sache zu fördern.

Bei Tit. 12. Zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs 120 000 M., nimmt

Abg. Hartmann Brannenburg: auf die Wichtigkeit dieses Gesetzbuchs für das deutsche Volk hinzuweisen. Eine Kritik, wie sie in der letzten Zeit, namentlich in der Presse, zum Theil in sehr lebhafter Weise geübt wurde, wolle er nicht eingehen, wohl aber sei es ihm Bedürfnis, und er glaube im Sinne aller zu sprechen, zu konstatiren, daß dieses Werk eine durch und durch tüchtige Arbeit, ein glänzendes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft sei. Solcher Dank gebühre vor allen Dingen demjenigen Herrn, welche seit einer langen Reihe von Jahren gewissenmaßen den Inhalt ihres Lebens diesem großen Werke gewidmet haben und nunmehr von der Stätte ihrer Wirkksamkeit scheiden. Solcher Dank gebührt aber auch denjenigen, welche von dem großen Werke abberufen sind, ehe sie es vollenden konnten. Im Namen mehrerer Mitglieder des Hauses danke er dem Herrn Staatssekretär dafür, daß er die bisher erschienenen Bände der Veröffentlichungen dieser Kommission an diejenigen Mitglieder des Reichstages gesandt habe, welche vermöge ihrer Berufstellung ein besonderes Interesse für dieses Gesetzbuch haben. Im April 1889 soll die erste Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs beendet sein. Ich könnte den Herrn Staatssekretär fragen, wann die zweite Lesung beginnen und wann überhaupt das Werk beendet sein wird. Allein ich fürchte eine dilatorische Antwort. Wir werden wohl noch einige Jahre warten müssen, dann aber ein Werk vor uns haben, wie es Deutschland noch niemals hervorgebracht hat. Das Reichsgericht in Leipzig wird seinen ihm zugeordneten Inhalt erst erhalten, wenn neben dem allgemeinen Strafrecht auch ein allgemeines Zivilrecht für alle Deutschen hergestellt sein wird. Möge das bürgerliche Gesetzbuch auch erst nach einem Jahrhundert zum Abschluß kommen (oho!), diese Arbeit wird für unsere Nachfolger eine Quelle der Erkenntniß bleiben. Aber ich hoffe, daß wir nicht entfernt so lange werden zu warten haben.

Abg. Strudmann: Dilemme Wunsche schreibe ich mich an. Ich möchte aber doch an den Herrn Staatssekretär die ganz bestimmte Frage richten, was vom 1. April l. J. ab in Bezug auf das bürgerliche Gesetzbuch geschehen soll? Soll eine kleinere Kommission weiter arbeiten, soll die Angelegenheit in die Hände des Reichsjustizamts übergehen, welche Beschlüsse sind überhaupt über die formale Behandlung des bürgerlichen Gesetzbuchs gefaßt?

Staatssekretär v. Sitticher: Der Abg. Hartmann hat bereits des schmerzlichen Zwischenfalles erwähnt, welcher die Kommission durch den Tod ihres hochverdienten Vorsitzenden Dr. Pope betroffen hat. Wenn damit auch eine wesentliche Kraft dem Werke verloren gegangen ist, so braucht doch nicht die Beforgniß rege zu werden, daß das Werk irgendwo zum Stillstand kommen kann. Nachdem bei einer feierlichen Gelegenheit an Allerhöchster Stelle die Erklärung abgegeben worden ist, daß das Zustandekommen des Zivilgesetzbuchs in naher Zukunft erwartet wird, wird wohl auch der Reichstag den verbündeten Regierungen das Vertrauen schenken, daß sie die Wege und Mittel zu finden wissen werden, das Werk zum erwünschten Ziele zu führen. Ich hoffe, daß das Haus nicht Anstand nehmen wird, die hier geforderte Summe zu bewilligen. Was die Form und Methode anlangt, in welcher sich die weitere Berathung des Entwurfs vollziehen wird, so hat der Abgeordnete Hartmann mir die Antwort bereits vorweggenommen. Er hat hervorgehoben, daß der Bundesrath sich noch nicht schlüssig gemacht hat und ich kann das bestätigen. Aber Änderungen bin ich in der Lage zu geben, so daß meine Antwort doch nicht so dilatorisch ausfällt, wie der Abgeordnete Hartmann es erwartet hat, wenn ich auch nicht den weitgehenden Anforderungen des Herrn Strudmann gerecht werden kann. Der vorliegende Entwurf bietet eine durchaus geeignete Grundlage. Die Einsetzung einer besonderen Kommission zur Weiterführung des Werkes, welche der Abg. Strudmann als Wünschlichkeit hingestellt hat, ist von keiner Seite beabsichtigt. Dieses würde einen Bruch mit der bisherigen Entwicklung bedeuten und das wünscht auch der Abg. Strudmann nicht. Da der vorliegende Entwurf das Fundament ist, so ergibt sich von selbst, daß, wenn am 1. April die Berathung in der jetzigen Kommission schließt, die Regierung angewiesen sein wird, sich zur Weiterberathung in weiteren Kreisen Männer zu suchen. In welcher Weise dies geschehen wird, ist eine Frage der Zukunft und hängt auch davon ab, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu dem Entwurf nehmen werden. Bisher hat eine Stellungnahme der Regierung nicht stattgefunden, und es ist deshalb auch noch verfrüht, auf ein detaillirtes Verfahren der weiteren Entwicklung einzugehen.

Abg. Hartmann: Ich danke dem Herrn Staatssekretär für seine Auskunft. Der Abg. Meyer hat die Gewogenheit gehabt, mir eine Vorhaltung zu machen wegen meiner Aeußerung über das Jahrhundert. Dieselbe gab zu keinem Mißverständniß Anlaß, wenn nicht einige Herren verfrüht ihre Zustimmung zu erkennen gegeben hätten.

Abg. Meyer (Halle): Die letzte Aeußerung des Abgeordneten Hartmann hat mich überrascht. So viel ich weiß, sind die abfälligen Urtheile über den Entwurf gerade aus dem Kreise seiner Parteigenossen gekommen, die dem Entwurf vorgeworfen haben, daß er ein mancherlei und kein deutsches Recht enthalte. Wenn solche Anschauungen Einfluß gewinnen, dann halte ich es für vollkommen begründet, daß dann die Aussicht auf das bevorstehende Jahrhundert nicht zu trübe gegrißen ist. Wir unserserseits wünschen einen schnellen Fortgang

und halten dafür, daß die Frage, ob das deutsche Volk im Stande ist, sich ein einheitliches Gesetzbuch zu schaffen, im nächsten Jahrzehnt zur Entscheidung gelangen wird. Wenn dilatorische Einreden zur Geltung kommen, wird konstatirt werden müssen, daß der große Anlauf, den Deutschland in den Jahren von 1886-70 genommen hat, an einer der wichtigsten Stellen gescheitert ist. Ich für meine Person — ich spreche nicht im Namen aller meiner Fraktionsgenossen — gehöre zu denjenigen, welche in dem Gesetzentwurf eine gute Grundlage erkennen, wenn ich auch viel für verbesserungswürdig halte. Der Bedürfnis erfüllt es uns, daß es 14 Jahre gedauert hat, über den Inhalt des Geringste hat in Erfahrung gebracht werden können, und daß nun, nachdem diese Arbeiten beendet sind, aus den Kreisen der Parteien, die sich für eine Stütze der Regierung halten, die Aussicht auf ein bevorstehendes Jahrhundert erfolgt. Ich bin überzeugt, wenn der nationale Aufschwung früherer Perioden länger angehalten hätte, es möglich gewesen wäre, schneller vorwärts zu kommen, und daß dann nicht die Erwägungen möglich gewesen wären, welche uns beweisen, daß der Entwurf neuer Rechtsmaximen begründet werden müßte. In dem deutschen Volkswusstsein noch keine Wurzel haben. Die Anfangsworte des Abg. Hartmann haben mich in eine ähnliche Stimmung versetzt. „Wohl dem Glücklichen, mag zieren“, sprach Olevus' großer Sohn, „die Unsterblichen zu tödnen droben auf dem Himmelsthor.“ Herr Hartmann hat den Gesetzentwurf geschenkt bekommen, ich habe ihn mir leihen müssen. Ich glaube, es wäre wohl angebracht gewesen, daß der Wert von solcher Bedeutung sämtlichen Mitgliedern des Reichstags zugänglich gemacht worden wäre. (Zustimmung.)

Abg. Hartmann: Ich habe im Eingang meiner Rede meine Ansicht ausdrücklich ausgesprochen, daß für die bürgerliche Kritik des Entwurfs unsere Zeit noch nicht gekommen sei, da dem Abg. Meyer gegenüber größere Deutlichkeit nothwendig zu sein scheint, will ich hinzufügen, ich meine, daß die Zeit der Reichstags zur sachlichen Kritik erst dann gekommen ist, wenn dieser Entwurf uns als Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, vorher jedoch wir doch in der Luft. Weil hervorragende konservativere Bestrebungen nicht alles in dem Entwurf unbedingt heißen, so hält der Abg. Meyer uns für Feinde des Entwurfs. Als Partei haben wir dazu noch nie den geringsten Anlaß gefunden. Uebrigens ist es auch keine Parteisache, ob in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen wird: Kauf bricht Miete, oder: Miete bricht nicht Miete. Herr Abg. Meyer stellte es dann so dar, als ob wir noch ein Jahrzehnt warten wollten. Ich bin vielmehr auf das Bestimmteste den dringenden Wunsch, daß die Hoffnung ausgesprochen, daß in wenigen Jahren dieser Entwurf Gesetz für das Deutsche Reich werden wird. (Zustimmung rechts.)

Die Ausgaben werden bewilligt, ebenso die übrigen letzten den Ausgaben, sowie die Einnahmen des Reichsjustizamts und ohne Debatte die Einnahmen und Ausgaben des Reichsschatzamt, soweit sie nicht der Budgetkommission übergeben sind.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Etat des Reichspretes und der Marine.)

Lokales.

Eine unangenehme Ueberraschung ist den Teilnehmern von selbständigen Berliner Schuhmachern, welche nicht zur Innung gehören, soden zu Theil geworden. Dieselben erhalten folgendes Schreiben: „Durch Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten vom 19. Juli 1888 ist folgendes bestimmt worden: Auf Grund des § 100 f der Reichsgewerbeordnung ist die Innung für den Bezirk der Schuhmacher-Innung zu Berlin, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung nicht eingetragener Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und wenn Gehilfen zu den Kosten: a. der von der Innung für das Buchführungswesen und den Nachweis für Stellenarbeit getroffenen unternehmen Einrichtungen (§ 97, Ziffer 2 d. Gew.-Ordng.) b. des von der Innung errichteten Schiedsgerichts (Schiedsgerichts § 97 a, Ziffer 6 a. a. O.) in derselben Weise nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmittelglieder und deren Gesellen. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1889 in Wirksamkeit. Der Bezirk der Schuhmacher-Innung in Berlin umfaßt die Stadt Berlin, die Umgegend von Berlin bis zu 7 1/2 Kilometer Entfernung. Der Polizeipräsident, Freiherr von Ritshofen.“ — Eine Ueberraschung von Seiten der Innung festgestellten und der Aufsichtsbekörde genehmigten Haushaltsplanes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889 haben sich an die Innungskasse einen Beitrag von 1,20 M. pränumerando für das Jahr 1889 zu den unter angeführten Punkten 1-2 gedachten Innungseinrichtungen für ihren Gewerbebetrieb zu zahlen. Wir ersuchen Sie, gemäß diesen Beitrag vom 1.-31. Januar jeden Nachmittags von 3-8 Uhr an unsere Innungskasse, Friedrichstraße 16, zu zahlen. Gleichzeitig theilen wir Ihnen zur gefälligen Kenntnisnahme ergebnis mit, daß Ihnen sowie Ihren Gesellen, Gehilfen und Arbeiterinnen nunmehr vom 1. Januar 1889 an das gleiche Recht zur Benutzung des Schiedsgerichts der Innung, sowie die Benutzung der Verberge zusteht, wie den Innungsmittelgliedern. Das Innungs-Schiedsgericht befindet sich in der Neue Friedrichstr. 16, der Arbeitsschlichter, sowie die Verberge der Innung befinden sich Köpenickerstr. 25 in unserem Innungshaus. — Berlin, den 24. November 1888. Der Vorstand der Schuhmacher-Innung, J. A. F. Deute, Obermeister. — Die Innungsmittelglieder wird, sticht dieser Innungsbeitrag auf Seiten der Betroffenen auf allgemeinen Widerspruch. Die schwerwiegendsten Bedenken werden dagegen laut. So ist z. B. in § 100 f der Gewerbeordnung bestimmt, daß „vor Erlass der Bestimmung Vertreter der betheiligten außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber zu hören sind.“ Ferner dürfen nach § 100 f (letzter Abschnitt) der Gewerbeordnung Nichtmitglieder der Innung nur in der Weise an der Innung nach demselben Maßstabe wie Innungsmittelglieder zu den Kosten des Verbergschlichtens und Schiedsgerichts u. s. w. beizutragen verpflichtet werden. Nach § 100 f hat die Innung über diese Kosten von Nichtmitgliedern eingezogene Beiträge getrennt Rechnung zu führen. Auch in den Motiven des Gesetzes ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die von Nicht-Innungsmittelgliedern eingezogenen Beiträge nur und ausschließlich nur zu dem besonderen Zweck verwendet werden dürfen. Laut § 4 des Innungsstatuts sind die Mittelglieder aber jährlich nur 1,20 M. Beitrag, wozu ein (80 Pfennige) für Innungszwecke und zwei Pfennige für § 17 des Innungsstatuts können die Mitglieder zu zahlen. Sie werden erst im dritten Jahre Zahlungsaufforderung. Wie wenig es dem Innungsmittelgliedern der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen, während die Mitglieder zu denselben Innungsbeitrag von 40 Pfennig und diese erst nach 2 Jahren bezahlen? Ist dies gegen § 100 f (letzter Absatz). Aeußernd darüber, daß die Innungsmittelglieder der Innung zu dem Innungsbeitrag von 1,20 M. im Jahre 1888 waren 1503 M. dagegen 1333 M. ausstehende Beiträge betragen. Die meisten der Restanten haben innerhalb eines Jahres keinen Beitrag gezahlt. Wie kommt nun die Innung dazu, von Nicht-Mittelgliedern 1,20 Mark pränumerando zu verlangen,

...welche dahin ginz, der Magistrat wolle im Einverständnis mit dem Stadtvorstande...

...Auf die Petition vom 29. Oktober d. J. betriffend die Reinigung des Asphaltpflasters...

...Bei der unbestrittenen Wichtigkeit der Behauptung, das nur durch Asphaltpflaster...

...Die Asphaltpflasterreinigung durch die regelmäßige Reinigung...

...So weit es aber irgend möglich, wird selbstverständlich auf die in der Zuschrift vom 29. v. M. ausgesprochenen Wünsche Rücksicht genommen werden.

...Ein Bild des Verfalls bietet der Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain...

...Für den Handel mit Weihnachtsbäumen sind die Asienhändler ausnehmend eifrig tätig...

...Blinds auf den Straßen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in dem Gemüthe der Weltstadt jemand fähig...

...Blinds auf den Straßen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in dem Gemüthe der Weltstadt jemand fähig...

...Blinds auf den Straßen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in dem Gemüthe der Weltstadt jemand fähig...

...Blinds auf den Straßen. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in dem Gemüthe der Weltstadt jemand fähig...

indem auf 1 Million ausgelieferter Briefe nur 234 unbestellbare entfielen, im Jahre 1888 dagegen 244 Stück.

Grute am Sonnabend wird, vorbehaltlich der bei öfentlichen Abnahme der neu gebauten Strecke...

In dem Verschwinden des Loose- und Zigarrenhändlers Brügger verlaute aus sicherer Quelle, daß die Polizei noch immer vergeblich auf den Frächtigen fahndet.

Polizeis Unterschlagnungen und Verurteilungen hat sich der in der Neue Königstraße wohnende Agent F. zu Schulden kommen lassen.

Im Hamburger Raubmord wird unterm 29. d. M. aus Karlsruhe gemeldet: Gestern Abend wurde hier der Raubmörder Dauth unter dem Namen Fischer aus Frankfurt a. M.

Die Vertheiligung der Berliner bei den vor vier Wochen erfolgten Abgeordnetenwahlen war nach der jetzt vorliegenden amtlichen Statistik...

Polizeibericht. Am 28. d. Mts. Vormittags wurde ein Arbeiter in seiner Wohnung in der Jochenstraße erhängt gefunden.

Größe Amtsübergriffe, deren der Inspektor der Kaserne des 2. Garde-Regiments, Herr Cotel, durch seinen Untergeordneten, den Kasernewärter Friedr. Aug. Stiebler...

Größe Amtsübergriffe, deren der Inspektor der Kaserne des 2. Garde-Regiments, Herr Cotel, durch seinen Untergeordneten, den Kasernewärter Friedr. Aug. Stiebler...

Größe Amtsübergriffe, deren der Inspektor der Kaserne des 2. Garde-Regiments, Herr Cotel, durch seinen Untergeordneten, den Kasernewärter Friedr. Aug. Stiebler...

Größe Amtsübergriffe, deren der Inspektor der Kaserne des 2. Garde-Regiments, Herr Cotel, durch seinen Untergeordneten, den Kasernewärter Friedr. Aug. Stiebler...

Größe Amtsübergriffe, deren der Inspektor der Kaserne des 2. Garde-Regiments, Herr Cotel, durch seinen Untergeordneten, den Kasernewärter Friedr. Aug. Stiebler...

von dem daran stößenden Verwaltungs-Petroleumkeller trennte, eine Öffnung durchbrechen und die Petroleumflamme herauslassen...

Ein Angeklagter, die besondere Mitleid erregte, stand gestern in der Person eines sechzehnjährigen Mädchens, der Arbeiterin Helene Schenk, vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I.

Die Volksoberversammlung, welche gestern Abend in der Tonhalle stattfand und in welcher Reichstagsabgeordneter Paul Singer über den Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter referirte...

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Die öffentliche Tischlerversammlung tagte am 26. November in Charlottenburg in Wodrich's Salon, Sprengstraße 8, mit der Tagesordnung: Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Gerichts-Zeitung.

Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralstr. 88. — Theater- und Vergnügungsgesellschaft „Treue“ Abends 8 1/2 Uhr in Robert's Ballsalon, Weinstraße 11. — Vergnügungsverein „Schneeglöckchen“ Abends 9 Uhr in Bettins Bierhaus, Veteranenstraße 19. — Gesellschaftsclub „Lustig“ Abends 9 1/2 Uhr im Restaur. Weichelt, Laudenstr. 45. — Verein der Laubenfreunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaur. Hillmann, Manteuffelstr. 68. — Dänischer Verein „Frena“ Abends 9 Uhr im Restaur. Roppe, Lindenstr. 106. — Verein der Müritzenberger Abends 8 1/2 Uhr bei Laibinger Dorotheenstr. 84. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindefschule Abends 9 Uhr im Restaur. Koppensstr. 58. — Verein ehem. M. S. Lutherischer Schüler Abends 9 1/2 Uhr im Restaur. Vormann, Ohmgasse 2. — Rauchsclub „Qualm“ Abends 8 Uhr im Restaur. Lamm, Schönhauser Allee 28. — Vergnügungsverein „Lustige 13“ Abends 9 Uhr im Restaur. Albrecht, Annenstr. 9.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Berlin, Freitag, 30. Noobr. In der am 29. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende, v. Bötticher, davon Mitteilung, daß die nach § 139b der Gewerbeordnung dem Bundesrath und Reichstag vorzuliegenden

Berichte der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1887 zu einem systematisch geordneten Gesamtbericht verarbeitet worden sind. Sodann wurde über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für mehrere Bundesstaaten Beschluß gefaßt. Die Vorlage, betr. die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze, und der Entwurf eines Gesetzes wegen Ausführung des internationalen Vertrages zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See wurden den zuständigen Ausschüssen zur Berathung übergeben. Der Eingabe des Vorstandes einer Aktien-gesellschaft für Zwirnererei und Nähfadefabrikation, wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an latholischen Feiertagen, dem Beschluß eines Messerschmieds um Gewährung einer Kapitalabfindung für einen erlittenen Betriebsunfall und einer Eingabe betreffend die Befreiung der geschlichen Verpflichtung zur Bodenimpfung, beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Dem Innungsverbande „Bund deutscher Böttcher-Innungen“ in Magdeburg wurden in Gemäßheit des § 104 h der Gewerbeordnung Korporationsrechte verliehen. Die Eingabe des Bureau-beamten-Unterstützungsvereins zu Berlin wegen Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Bureaugehilfen der Rechtsanwälte etc. und der Bericht über die Sitzung der Handels- und Gewerbe-

lammer in Bittau vom 9. Mai d. J., betreffend die Veränderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter, wurden dem Vorsitzenden des Bundesraths überwiesen.
Paris, Freitag, 30. November. Die Kommission der Kammer für den Antrag, betreffend die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung Ruma Gull's sprach sich einstimmig für die Genehmigung aus und wird der Kammer sofort Bericht erstatten.
Paris, Freitag, 30. November. Die Kammer hat den Antrag der Kommission zur gerichtlichen Verfolgung Ruma Gull's genehmigt. — Die Budgetkommission hat sich mit dem von dem Kriegsminister und dem Finanzminister verlangten außerordentlichen Budget einverstanden erklärt. Die dem Kriegsminister bewilligten außerordentlichen Kredite pro 1889 betragen 125 Millionen Franks.
Brüssel, Freitag 30. November. Einer Meldung zufolge ist in dem Kohlenbergwerk: Waribane ein gewaltiger Streik ausgebrochen.
 Der heutigen Nummer liegt für unsere hiesigen Abonnenten ein Prospekt der Firma Gebrüder Grumach bei, auf den wir hiermit aufmerksam machen.

G. Scharnow's

älteste und leistungsfähigste

Uhren-Fabrik,

Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstrassen-Ecke.

besteht seit 1860.

besteht seit 1860.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Anerkannt billigste Bezugsquelle.
 Regulator-Uhren von 10 M. an.
 Nickel 6 „ „
 Silberne Cylinder-Uhren 9 „ „
 Goldene Damen-Uhren 20 „ „
 Ocean-Remontoir-Uhren 40 „ „
 Garantie bis zu 5 Jahren. Umtausch bereitwilligst.
 Illustrierte Kataloge gratis und franko.
 Langjähriges Bestehen meines Geschäfts bürgt für Lieferung guter Waare.

G. Scharnow, Uhren-Fabrik,
 Berlin S., am Moritzplatz, Ecke Oranienstr. 152.
 Dieser Ausverkauf findet jährlich nur einmal zu Weihnachten statt.



Engros.



Export.

Möbel- und Polsterwaaren H. Gerlach, Wilhelmstraße 112, nahe der Anhalterstraße. 1400

Damen-Mantel-Fabrik
Paul Böhm
 2c. Chaussee-Strasse 2c.
 am Oranienburger Thor.
 Grosse Auswahl. Streng reelle Bedienung
 Regen-Mantel, neueste Façon, 6, 7, 50, 8, 9 bis 30 M.
 Winter-Mantel, als Dolmans, Paletots, 12, 13, 50, 14, 15, 16 bis 50 M.
 Wattirte Röder in allen Farben schon von 8 M. an.
 Jaquetts, in größter Auswahl, 6, 7, 7, 50, 8, 9, 10 bis 25 M.
 Kinder-Mantel in allen Größen.
 Seidenwattirte Sammt Procat- u. Seidene Plüschmäntel in großer Auswahl.

Machen Sie einen Versuch, und Sie werden mein steter Kunde bleiben.
 Die noch vorhandenen 230 hocheleganten **Herren-Winterpaletots** 1889 und 180 hochfeine **Damen-Wintermäntel** verkaufe ich, um bis Weihnachten damit zu räumen, zu erstaunlich billigen Preisen.
Lucke, Neanderstr. 9,
 Ecke Schmidstraße.

Läuferstoffe!!
 Meter 25 Pf. 1 Meter breit Meter 70 Pf.
Teppichstoffe!
 in schweren Jacquard Geweben
 1 Meter breit Nr. 1.50 M., 135 Ctm. breit Nr. 2.25 M.
Emil Lefèvre,
 1107) Teppich-Fabrik,
 Berlin S., Oranienstrasse 158.

Herren- und Knaben-Garderoben
 eigener Werkstatt.
 Große Auswahl von Stoffen u. Sachen. Anfertigung nach Maß in eigener Werkstatt, gut sitzend und sauber gearbeitet, zu soliden Preisen. 1151
Ad. Kunitz, N. Henz Str. 50 part. Ad. Müllerstr. 155, Laden.

Cigarren- u. Tabak-Lager
 von **Ernst Wilschke**
 1. Innherstr. 1.
 Ecke Markgrafenstraße.
Bitte zu beachten!
 Wegen des kalten Wetters verkaufe ich die noch in großen Massen vorhandenen verfallenen **Winterpaletots,** sowie Anzüge, Röcke, Jaquetts, Hosen, Stiefel, Hüte, Strümpfe, Uhren u. s. w. zu sehr billigen Preisen. 1897
A. Wergien, Skalltzerstrasse 127.
 Bitte aber sehr, recht genau auf Namen und Nummer zu achten.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein **Weiß- und Baitrischbier-Lokal** mit Billard und 2 heizbaren Kegelbahnen.
Johann Gnadt,
 Brunnenstraße 38. 1192

Sonntag, den 2. Dezember.
Große öffentliche Former-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Wie stellen sich die Berliner Former zu der eingeleiteten Stellung Arbeit von Müller und Dollberg. 2. Verschiedenes.
 Der Einberufener 1385

Öffentliche Versammlung
 der **Metallschleifer**
 am Sonntag, den 2. Dezember, Vorm. 10 1/2 Uhr in **Briegers Salon, Wasserthorstraße 18.**
 Tagesordnung:
 Die Alters- und Invalidenversicherung.
 Referent: Ernst Brüfer.
 Der Einberufener 1398]

Verein der Einseher
 (Eisler).
Außerordentl. General-Versammlung
 am Sonntag, den 2. Dezember, Vorm. 10 1/2 Uhr. Neue Friedrichstraße Nr. 44.
 Tagesordnung: 1. Vorstandsanträge. 2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten und Freigebühren.
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist jedes Mitglied verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen.
 1402] Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler.
 Sonntag, den 2. Dezember, Abends 6 Uhr:
Geselliges Zusammensein
 und Tanzkränzchen
 im Vereinslokal Adalbertstraße 8. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich mit ihren Damen zu erscheinen. 1403]

Zur Beachtung!
 In der Versammlung am Donnerstag Abend im Schweizer-Garten ist mir mein guter Schuster abhanden gekommen; sollte Jemand denselben an sich genommen haben, so bitte mir Nachricht zukommen zu lassen, wo ich denselben abholen kann.
 F. Winter, Manteuffelstr. 6 M.
Großes Lager Herren- und Damenkleider eigenes Fabrikat unter Garantie zu sehr billigen Preisen empfiehlt
C. Borowicz,
 Schuhmachermesser, Ritterstraße 37. 1404]

Arbeitsmarkt.
Vergolder und Farbmalger bei dauernder Beschäftigung zum sofortigen Antritt gesucht.
 1404] **Braune & Co.,** Grimmstr. 55.
Das Arbeitsnachweise-Bureau des Fachvereins der Caparier Berlin, gebildet am 1. Dezember 1887, befindet sich vom 1. Dezember cc. ab im Restaurant **Freigang, Schönebergstr. 18-19.** Bureaustunden wie bisher. 1405]

Anerkannt größtes Etablissement der **Luisenstadt**
Bernhard Braunsparn
 am Heinrichsplatz BERLIN S.O. am Heinrichsplatz
198 Oranien-Str. 198
 empfiehlt:
 Paletots von 16 Mk. an
 Anzüge 21 Mk. „
 Hosen 6 Mk. „
 Westen in Pique und Seide von 4,50 Mk. an.
 Schlafröcke von 9, — Mk. an
 Knab.-Anzüge 5,25 Mk. „
 do. Paletots 5,50 Mk. „
 Maßbestellungen werden in eigener Werkstatt, unter meiner Aufsicht, von tüchtigen Arbeitern auf's Elegante angefertigt.

12000 alte und neue
Herbst- u. Winter-Ueberzieher von 8-36 Mark.
 compl. Rod. u. Jaquet-Anzüge, Einsegnungs-Anzüge, einzelne Röcke, Jaquetts, Hosen, Westen, Feibröcke, Kellnerjacken, Uhren u. div. Goldsachen sollen schleunigst zu jedem nur annehmbaren Gebote ausverkauft werden im
Feilhans-Ausverkauf
72 Jägerstrasse 72.
 485] Man hüte sich vor falschen Leihhaus-Ausverkäufen und lasse sich durch deren Anreize nicht irre führen, sondern achte genau auf die obige Nr. 72

Ausverkauf der Uhren-Fabrik
 von **G. Wagner, 144, Oranienstraße 144.**
 Gestündet 1877, prämiirt auf vielen Ausstellungen.
 Wegen Aufgabe meines Ladens, Oranienstraße 144, großer Ausverkauf von Uhren, gold. u. unechtl. Herren- und Damen-Ketten, Gold- und Silberketten zu Fabrikationspreisen.
 Nickel-Remontoir-Uhren mit Emaille-Bisferblatt, Seltene Zeitiger und Zeitstellung von außen 8 M. 75 Pf.
 dito prima 10 „ 50 „
 Silberne Remontoir-Uhren von 14 „ 75 „ an.
 Goldene Damen-Remontoir-Uhren von 23 „ 50 „ an.
 Goldene Herren-Remontoir-Uhren von 40 „ — „ an.
 Regulatoren von 9 „ 25 „ an.
 Vernickelte Eisenwäcker mit Glocke 3 „ 50 „
 in feinsten Qualität und verschiedenen Ausstattungen 4 M. 75-5 M. 50 Pf.
 Nichtkonvenientes wird zurückgenommen. 1396
 Garantie bis zu 5 Jahren.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
 eigener Fabrik wegen Ersparrung der Ladenmiete
 billig **Brunnenstraße 28.**
 Lager und Verkauf nur Hof part.
 Zahlung nach Uebereinkunft. 1802
Gasäther.
Aether-Lampen
 Emil Domeke, 1342
Brunnenstr. 134.
 Kalbfleisch von 30-40 Pf. à Pfund
 Auguststraße 50a, Keller.

Wegen nur Bestellungen-Geschäft beabsichtige ich mein Lager von **Winterüberziehern**, compl. Anzügen, Fracks, Hosen, Westen u. s. w. zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. 1857
Alb. Schwarz, Schneidermeister.
 Skalltzerstraße 125 (Laden.)
Der erste Nichtgentleman
 auf dem Zeugenstande.
 Bericht über den Münchener Geheimbundprozess am 26. und 27. Oktober 1888 vor dem Landgericht München I.
 Preis 20 Pf.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstr. 44.